

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen					Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme : LRT 91D0																			
1,3		E 91D0																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (1,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91D0	C	-	-	-	1,3	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91D0	C	-	-	-	1,3	B																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung / Entwässerung • Eindringen invasiver Arten • Diffuse Nähr- und Schadstoffeinträge 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes • Ziel sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächig und unzerschnittene Moorwälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur • Sicherung eines hohen Tot- und Altholzanteils • Sicherung von Höhlenbäumen • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Moorwälder kommen in stabilen Populationen vor 																							

<ul style="list-style-type: none"> • eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 91D0) <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkstage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr 081 Örtze mit Nebenbächen		Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme : LRT 91E0																
38,8	E 91E0																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>3828</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	B	-	-	-	3828	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
91E0	B	-	-	-	3828	B												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Naturschutzverband • ggf. vor Ort ansässiger Schäfer 																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auwälder aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor. 																		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche 																		

<ul style="list-style-type: none"> - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz • Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 % • eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 91E0)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>

- regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien **Vegetationsstruktur** und **Beeinträchtigung** in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen					Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Fortsetzung etablierter Pflegemaßnahmen in LRT 2310																					
0,3	E 2310-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	C	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2310	C	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Kleiner Heide-Grashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>) • Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>) • Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>) 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Naturschutzverband • ggf. vor Ort ansässiger Schäfer 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • der Beeinträchtigungsfaktor besteht laut Kartierung aufgrund von Verbuschung bzw. Sukzession sowie • anteiligen Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche des LRT entspricht im Gebiet basen- und sehr nährstoffarmen, trockenen bis mäßig trockenen Dünenstandorten im Binnenland. Die Bestände sind homogen kurzrasig bis mittelwüchsig. Heiden sind im Optimal- und Altersstadium vorhanden. Verbuschungsanteile nehmen gegenwärtig 1-10% ein und erreichen gegenwärtig Höhen bis 70 cm (anteilig bis 200 cm). • <i>Zum Zeitpunkt der Basiserfassung befand sich der Bestand im Erhaltungsgrad B mit großer Tendenz zum Erhaltungsgrad A</i> • Erhaltung des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,3 ha, 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits etablierter Pflegemaßnahmen zur Unterbindung von Vergrasung und Verbuschung sowie Förderung verschiedener Heide-Altersstadien zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 2310 im Erhaltungsgang B • eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 2310-PM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bereits etablierten Pflege auf dem Flurstück des Polygons 08116000730 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17). Dies bedeutet <ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Fortsetzung der Hütehaltung mit Schafen (extensive Beweidung, laut BfN (2016) sind Besatzstärken von 0,8 bis 1,5 Schafe/ha günstig), ➤ dabei zeitweilige Intensivierung der Beweidung, um Gehölzaufwuchs zu verdrängen, punktuell Offenbodenbereiche zu erhalten (durch Viehtritt) und Heide zu verjüngen, ➤ jedoch sollte bei der Beweidung berücksichtigt werden, dass die Jahrestriebe von <i>Calluna vulgaris</i> ausgereift oder mindestens halb ausgereift sind (weniger attraktiv für Weidevieh), um den Austrag von Phosphat als limitierenden Nährstoff gering zu halten. Damit kann eine Schwächung der Heidebestände und Vergrasung vermieden werden (JÄGER 2002, KAISER & WOHLGEMUTH 2002, NLWKN 2011, ACKERMANN et al. 2016), ➤ ggf. notwendige Nachpferche sind außerhalb oligotropher Pflanzengesellschaften anzulegen, • ergänzend kann auf Teilflächen eine tiefe Mahd unter Abtransport des Mahdgutes erfolgen (2014 in Basiserfassung registriert), Zeitraum optimieren und im Oktober bis Februar umsetzen (Schutz der charakteristischen und gefährdeten Reptilienart Zauneidechse) • ebenfalls zum Schutz charakteristischer und gefährdeter Reptilienarten sollten ggf. bekannte Schlüsselhabitate (Eiablageplätze, Winterquartiere) von Maßnahmen ausgespart werden
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung (Verbuschung, Vergrasung, Störzeiger) in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar • Fortschreibung der Teilmaßnahme: sollte das Maßnahmenspektrum zur Gehölzverdrängung nicht ausreichend sein, würde sich eine intensivere Maßnahme zur Gehölzentfernung wie das Entkusseln anbieten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen					Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen in LRT 3130																					
0,09	E 3130-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,09 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Zwerg-Lein (<i>Radiola linoides</i>, RL 2) Quirlige Knorpelmiere (<i>Illecebrum verticillatum</i>, RL 3) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), potenziell 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> NABU-Gruppe Hermannsburg/Faßberg 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Oldendorf</u> <ul style="list-style-type: none"> Gehölzsukzessionen durch Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) sowie die Ausbreitung ruderaler Arten (v.a. Rainfarn – <i>Tanacetum vulgare</i>, Brombeere – <i>Rubus fruticosus</i> agg.) Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>nördlich Eversen</u> <ul style="list-style-type: none"> eutrophierender Falllaubeintrag sowie Beschattung durch benachbarte Gehölze Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> Beschattung durch benachbarte Gehölze Aufgabe der traditionellen Teichbewirtschaftung (Verlust der Wasserhaltung) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Die Flächen des FFH-LRT 3130 entsprechen im Gebiet ehemaligen Sandgruben (2 Standorten mit 3 Polygonen) mit unterschiedlicher Habitatmodulierung (wassergefüllter Mulde einerseits – südl. Oldendorf, ein 																							

<p>Teich mit Eintiefung andererseits – nördlich Eversen) sowie einem aufgelassenen und sommerlich trockenfallenden Fischteich (südlich Poitzen). Die Zwergbinsengesellschaft ist südlich Oldendorf (weitgehend) vorhanden, jedoch an den weiteren zwei Standorten lediglich fragmentarisch ausgeprägt (ALAND 2014).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Verbesserung der charakteristischen Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden sowie des charakterisierenden Wasserhaushaltes (Wi-Überstauung, So-Austrocknung). • Daraus resultiert der Erhalt bzw. die Verbesserung der Wuchsbedingungen für die Zwergbinsengesellschaften. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,3 ha im Erhaltungsgrad B. 																	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung des etablierten Pflegeregimes (südl. Oldendorf) • Reduktion beeinträchtigender, benachbarter Gehölzstrukturen an allen Standorten • Sicherung des Wasserhaushaltes (südl. Poitzen) 																	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... 																	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>																	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Erhaltungsmaßnahmen (E 3130-PM)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der etablierten Pflegemaßnahme auf dem Flurstück der Polygone 08113003040 und 08113006120 (anteilig Gemarkung Oldendorf – 3904, Flur 4, Flurstück 5), • großflächiges Abschieben des Bodens zur Beseitigung junger Gehölzaufkommen sowie ruderaler Arten, damit Erhaltung günstiger Standortbedingungen (wechselfeuchter Pionierstandorte) für die Zwergbinsengesellschaft mit Vorkommen von charakteristischen Arten Zwerg-Lein und Quirliger Knorpelmiere • Abtransport des Abschiebematerials, um Diasporen ruderaler Arten zu entfernen. • Umsetzung der Maßnahme mit angepasstem Gerät, um Bodenverdichtung zu vermeiden • Langfristig Randbereiche abflachen, um eine zu starke Eintiefung zu vermeiden. • Wiederholung der Maßnahme im ca. zweijährigen Rhythmus (bisheriger Verlauf vom Zeitraum 2009 – 2021) 																	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>																	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • stetige Eintiefung der Sandkuhle, ggf. für Moorfrosch ungünstige Veränderung • steile Randbereiche bieten mehr Potenzialfläche für das Aufkommen von Ruderalisierungszeiger 																	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgskontrolle jeweils spätestens vor Umsetzung einer erneuten geplanten Maßnahmenumsetzung, um die Notwendigkeit der Durchführung zu dokumentieren und somit das Konfliktpotenzial (wie zuvor genannt) zu reduzieren. 																	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>																	
<p>Anmerkungen</p>																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächengröße (ha)</th> <th>Kürzel in Karte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WPS 0,17 um 0,07</td> <td>E 3130-GE1</td> </tr> <tr> <td>WXH 0,27 um 0,14</td> <td>E 3130-GE2</td> </tr> <tr> <td>WPS 0,19 um 0,09</td> <td>Z 3130-GE</td> </tr> </tbody> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	WPS 0,17 um 0,07	E 3130-GE1	WXH 0,27 um 0,14	E 3130-GE2	WPS 0,19 um 0,09	Z 3130-GE	<p align="center">Teilmaßnahme 2: Entnahme von Ufergehölzen zugunsten des LRT 3130</p>								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																
WPS 0,17 um 0,07	E 3130-GE1																
WXH 0,27 um 0,14	E 3130-GE2																
WPS 0,19 um 0,09	Z 3130-GE																
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,17 ha - E 3130-GE1/ 0,27 ha - E 3130-GE2)</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-										

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (Z 3160-GE)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Zwerg-Lein (<i>Radiola linoides</i>, RL 2) • Quirlige Knorpelmiere (<i>Illecebrum verticillatum</i>, RL 3) • Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>, RL 3) • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell • Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), potenziell
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Naturschutzverband einbeziehen (NABU-Gruppe Hermannsburg/Faßberg)
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Oldendorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzsukzessionen durch Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) sowie die Ausbreitung ruderaler Arten (v.a. Rainfarn – <i>Tanacetum vulgare</i>, Brombeere – <i>Rubus fruticosus</i> agg.) Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>nördlich Eversen</u> <ul style="list-style-type: none"> • eutrophierender Falllaubeintrag sowie Beschattung durch benachbarte Gehölze Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung durch benachbarte Gehölze • Aufgabe der traditionellen Teichbewirtschaftung (Verlust der Wasserhaltung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des FFH-LRT 3130 entsprechen im Gebiet ehemaligen Sandgruben (2 Standorten mit 3 Polygonen) mit unterschiedlicher Habitatmodulierung (wassergefüllter Mulde einerseits – südl. Oldendorf, ein Teich mit Eintiefung andererseits – nördlich Eversen) sowie einem aufgelassenen und sommerlich trockenfallenden Fischteich (südlich Poitzen). Die Zwergbinsengesellschaft ist südlich Oldendorf (weitgehend) vorhanden, jedoch an den weiteren zwei Standorten lediglich fragmentarisch ausgeprägt (ALAND 2014). • Erhalt bzw. Verbesserung der charakteristischen Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden sowie des charakterisierenden Wasserhaushaltes (Wi-Überstauung, So-Austrocknung). • Daraus resultiert der Erhalt bzw. die Verbesserung der Wuchsbedingungen für die Zwergbinsengesellschaften. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,3 ha im Erhaltungsgrad B. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung des etablierten Pflegeregimes (südl. Oldendorf) • <u>Reduktion beeinträchtigender, benachbarter Gehölzstrukturen an allen Standorten</u> • Sicherung des Wasserhaushaltes (südl. Poitzen) 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Beschattung reduzieren zur Erhaltung und Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation der lichtliebenden Zielvegetation
 - Entnahme von einzelnen Gehölzen aus nicht geschützten Gehölzbeständen (WPS, WXH).
 - Ggf. zugleich Förderung einzelner Baumindividuen in diesen Beständen zur Erhöhung des Altholzanteils und Pflege von Habitatbäumen (*fehlende Informationen aus EB zu Beständen, daher keine Ausplanung möglich*)
 - Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar (Schutz der Avifauna) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost
 - Die Holzentfernung hat standortangepasst und bodenschonend zu erfolgen (an Böschungsbereichen z.B. unter Einsatz der Seilwinde).
 - Holzanteile können zumindest anteilig auf den Flächen mit flacher Gelänemorphologie verbleiben. Auf Standorten mit Böschungen hin zum FFH-LRT 3130 ist das Fällgut zu entnehmen, um Einträge in die Gewässerstrukturen zu verhindern.
 - Besteht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Managementplanung im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang ein Bedarf an Material zur Erhöhung von Wasserständen/ Verfüllung von Gräben o.ä., kann das Material ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden.

Erhaltungsmaßnahme (E 3130-GE1)

- Auflichtung des Biotoptyps WPS (Sonstiger Pionier- & Sukzessionswald, Polygon 08113000470) zugunsten des FFH-LRT 3130 (Gewässer vollständig umgebend), anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Diesten (3902), Flur 4, Flurstück 4/1

Erhaltungsmaßnahme (E 3130-GE2)

- Auflichtung des Biotoptyps WXH (Laubforst aus einheimischen Arten, Polygon 08112006070) zugunsten des FFH-LRT 3130 entlang höherliegender Uferbereiche (Gewässer vollständig umgebend), anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1

Zusätzliche Erhaltungsmaßnahme (Z 3130-GE)

- Auflichtung des Biotoptyps WPS (Sonstiger Pionier- & Sukzessionswald, Polygon 08113001740) zugunsten des FFH-LRT 3130 nach Südosten (zw. LRT 3130 und ‚Beutzener Weg‘), anteiligen innerhalb des Grundstückes Gemarkung Oldendorf (3904), Flur 4, Flurstück 5

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfolgskontrolle zum Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme durchführen (Sicherung & Etablierung der lichtliebenden Zielfvegetation des Zwergbinsengesellschaft),
- Umsetzung mindestens im Rahmen der Berichtspflicht (alle 6 Jahre, LRT-Kartierung mit besonderem Fokus auf das Teilkriterium **Beeinträchtigung** (Aspekt Windschutz/Beschattung, Verschlammung) in Kombination mit dem **Ir-typischen Arteninventar**

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 3130
0,14	E 3130-SW	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,14 ha)
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-

Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014

EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Zwerg-Lein (<i>Radiola linoides</i>, RL 2), potenziell • Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>, RL 3) • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell • Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), potenziell
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. mit Verband der Fischerei- & Teichwirtschaft
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Oldendorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzsukzessionen durch Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) sowie die Ausbreitung ruderaler Arten (v.a. Rainfarn – <i>Tanacetum vulgare</i>, Brombeere – <i>Rubus fruticosus</i> agg.) Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>nördlich Eversen</u> <ul style="list-style-type: none"> • eutrophierender Falllaubeintrag sowie Beschattung durch benachbarte Gehölze Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung durch benachbarte Gehölze • Aufgabe der traditionellen Teichbewirtschaftung (Verlust der Wasserhaltung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des FFH-LRT 3130 entsprechen im Gebiet ehemaligen Sandgruben (2 Standorten mit 3 Polygonen) mit unterschiedlicher Habitatmodulierung (wassergefüllter Mulde einerseits – südl. Oldendorf, ein Teich mit Eintiefung andererseits – nördlich Eversen) sowie einem aufgelassenen und sommerlich trockenfallenden Fischteich (südlich Poitzen). Die Zwergbinsengesellschaft ist südlich Oldendorf (weitgehend) vorhanden, jedoch an den weiteren zwei Standorten lediglich fragmentarisch ausgeprägt (ALAND 2014). • Erhalt bzw. Verbesserung der charakteristischen Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden sowie des charakterisierenden Wasserhaushaltes (Wi-Überstauung, So-Austrocknung). • Daraus resultiert der Erhalt bzw. die Verbesserung der Wuchsbedingungen für die Zwergbinsengesellschaften. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,3 ha im Erhaltungsgrad B. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung des etablierten Pflegeregimes (südl. Oldendorf) • Reduktion beeinträchtigender, benachbarter Gehölzstrukturen an allen Standorten • <u>Sicherung des Wasserhaushaltes (südl. Poitzen)</u> 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 3130-SW) <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Eigentümer sowie/bzw. vormaliger Nutzer führen: 		

- Seit wann wird das Gewässer nicht mehr fischereilich/-wirtschaftlich genutzt?
- Wie sah die vormalige Nutzung unter hydrologischem Aspekt aus?
 - Gab es Wasserstandsschwankungen oder periodisches Trockenfallen?
 - Wie waren ggf. die entsprechenden Zeiträume von stehendem Wasser zu Trockenfallen?
 - Wie wurde diese Bewirtschaftung des Gewässers erzielt?
 - Sind die entsprechenden Einrichtungen zur Bewirtschaftung noch vorhanden/funktional?
 - Steht einer Wiederaufnahme der Bewirtschaftung unter ausschließlich hydrologischem Gesichtspunkt etwas entgegen? (*Kann dies ggf. monetär ausgeglichen werden?*)
- Hinweise aus dem Erfassungsbogen:
 - *Es handelt sich um ein regulierbares Staugewässer mit Mönch (aufgelassener Fischteich), dass vollständig von Dämmen umgeben ist.*
 - *Die Gewässertiefe beträgt < 0,5 m, die Uferneigung ist überwiegend mittel (<1:3) bis flach (<1:10)*
 - *Es bestehen sowohl ein Zu- als auch ein Abfluss zum Stillgewässer.*
 - *Das Gewässer war zum Zeitpunkt 09.2014 trocken und wurde als teil. trocken fallend aufgenommen.*
- Monitoring des Stillgewässers südlich Poitzen hinsichtlich des Ir-typischen Wasserhaushalts für den FFH-LRT 3130 (Polygon 08112006050 – anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1).
 - Worin liegt unter hydrologischem Aspekt der limitierende bzw. beeinträchtigende Faktor für die Zwergbinsen-Gesellschaft?

Unter Berücksichtigung des gezielten Biotopmonitorings aus bestehendem hydrologischem Aspekt sowie floristischer Ausstattung und den gegebenen Potenzialen für die Wiederaufnahme eines hydrologischen Managements (Gespräch Eigentümer/vormaliger Nutzer) ist die Teilmaßnahme 3 zur ‚Sicherung des Ir-typischen Wasserhaushaltes‘ am Standort gezielt fortzuschreiben. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3130 (NLWKN mit jeweils aktuellstem Stand) sowie das veröffentlichte Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3130 (ACKERMANN et al. (Hrsg. BfN) 2016)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände von floristischer Ausstattung und Hydrologie.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Bekämpfung von Neophyten zugunsten des LRT 3130
0,14	E 3130-BN	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme (Randbereich von VOR-Anteil <10% an der Polygonfläche)
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-

Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend
 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014
 EHG = Erhaltungsgrad
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**
- Zwerg-Lein (*Radiola linoides*, RL 2), potenziell

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>, RL 3) • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell • Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), potenziell
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Oldendorf</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzsukzessionen durch Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>) und Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) sowie die Ausbreitung ruderaler Arten (v.a. Rainfarn – <i>Tanacetum vulgare</i>, Brombeere – <i>Rubus fruticosus</i> agg.) Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>nördlich Eversen</u> <ul style="list-style-type: none"> • eutrophierender Falllaubeintrag sowie Beschattung durch benachbarte Gehölze Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>südlich Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung durch benachbarte Gehölze • Aufgabe der traditionellen Teichbewirtschaftung (Verlust der Wasserhaltung) • randlich besteht ein Aufkommen von <i>Fallopia sachalinensis</i> 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des FFH-LRT 3130 entsprechen im Gebiet ehemaligen Sandgruben (2 Standorten mit 3 Polygonen) mit unterschiedlicher Habitatmodulierung (wassergefüllter Mulde einerseits – südl. Oldendorf, ein Teich mit Eintiefung andererseits – nördlich Eversen) sowie einem aufgelassenen und sommerlich trockenfallenden Fischteich (südlich Poitzen). Die Zwergbinsengesellschaft ist südlich Oldendorf (weitgehend) vorhanden, jedoch an den weiteren zwei Standorten lediglich fragmentarisch ausgeprägt (ALAND 2014). • Erhalt bzw. Verbesserung der charakteristischen Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden sowie des charakterisierenden Wasserhaushaltes (Wi-Überstauung, So-Austrocknung). • Daraus resultiert der Erhalt bzw. die Verbesserung der Wuchsbedingungen für die Zwergbinsengesellschaften. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,3 ha im Erhaltungsgrad B. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung des etablierten Pflegeregimes (südl. Oldendorf) • Reduktion beeinträchtigender, benachbarter Gehölzstrukturen an allen Standorten • Sicherung des Wasserhaushaltes (südl. Poitzen) • Bekämpfung von <i>Fallopia sachalinensis</i> 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 3130-BN) <ul style="list-style-type: none"> • Laut Basiserfassung (2014, Erfassungsbogen) befindet sich randlich zu den flachen ufernahen Bereichen (den Verlandungszonen mit <i>Carex rostrata</i> und <i>Typha latifolia</i>) ein Aufkommen von <i>Fallopia sachalinensis</i>, dass sich in Ausbreitung befindet (Bezug Polygon: 08112006050, anteilig innerhalb des Grundstückes Gemarkung Poitzen (2509), Flur 11, Flurstück 8/1). • Es soll entsprechend der Empfehlung des BfN (2021) geprüft werden, ob eine Bekämpfung des Neophyts Erfolgsaussichten hat, und ob im Einzelfall das Ziel den Aufwand rechtfertigt. 		

- Die vorgelagerte Prüfung soll erfolgen, da die Pflanzen wegen ihrer großen Regenerationsfähigkeit oft nur mit großem Aufwand an Energie und Kosten bekämpft werden können.
- In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob durch den Bestand und dessen Ausbreitung eine Gefährdung des Standortes der Zwergbinsen-Gesellschaften besteht.

Ausgehend von der Basiskartierung sind zunächst keine hinreichenden Informationen vorhanden.

- Sollte die Kartierung die Empfehlung zur Bekämpfung aussprechen, sollte die Teilmaßnahme 4 ‚Bekämpfung von Neophyten zugunsten des FFH-LRT 3130‘ entsprechend vorgefundener Situation und Empfehlungen fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Eine geeignete Quelle ist hierfür die Website des BfN zu Neobiota (unter Handbuch – Gefäßpflanzen – *Fallopia sachalinensis*)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme 4 entsprechend maßnahmenbezogen dokumentiertem Zustand des anteiligen Polygons 08116006050 (VOR), sofern eine Bekämpfung des Neophyts im Rahmen der Kartierung als sinnvoll bestätigt wurde.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen				Stand 11/2021																	
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Anlage (Erhalt) von Pufferstreifen in Bezug zu Flächen des LRT 3150																			
1,0 ca. 0,2		E 3150-P Z 3150-P																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 1 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td>20/74/6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (ca. 0,2 ha)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			<ul style="list-style-type: none"> • Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>) • Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeschna viridis</i>) • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell • Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), potenziell • Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), potenziell 																				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • mit Flächenbewirtschaftern (Landwirte ,ggf. Waldbewirtschaftler) 																			
Priorität		Finanzierung		wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Basiserfassung ist das häufigste benannte Defizit die Verschlammung (Schlamm/Faulschlamm/Schlick, z.T. bedingt durch Laubeinfall) der relevanten Gewässerstrukturen. • nachrangig werden zudem: <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Wasserregulierung • Freizeitnutzung • starke Beschattung 																							
<ul style="list-style-type: none"> • Den Flächen des LRT 3150 liegen verschiedene Standortausprägungen als Altwasser, naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher mit natürlicher Entstehung sowie naturnahe nährstoffreiche Stau- und sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer zu Grunde. 																							

Die Altwässer (Altarme, Kolke) sowie natürlich entstandene naturnahe nährstoffreiche Seen und Weiher haben sich in großer Zahl im Bereich der mittleren und unteren Örtze herausgebildet. In hervorragender Ausprägung finden sich solche Gewässer in der Örtze-Aue nördlich und südlich von Wolthausen sowie an der mittleren Wietze.

Die Ausprägungen der naturnahen nährstoffreichen Stauteiche und –seen sowie sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer haben ihren Ursprung v.a. in der Auffassung von Fischteichen im Bereich des Weesener Baches.

Die Bestände sind mit einem überwiegend typischen Wasserhaushalt einschließlich hydrologischer Dynamik (ausgenommen aufgelassene Fischteiche) und eine überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzungen zu erhalten. Die wenigen stark verlandeten und/oder eutrophierten Gewässer mit entsprechend unvollständigem Arteninventar sind zu stabilisieren und ggf. zu verbessern.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 4,3 ha,
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades A auf einer Fläche von ca.0,85 ha.
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.3,23 ha.
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca.0,27 ha.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer.
- Entschlammung von belasteten Gewässern
- Reduktion von starker Beschattungen
- Stabilisierung/ Sicherung des Wasserhaushaltes

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Benachbart zu genutzten Bereichen sind zur Reduktion diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge Pufferstreifen um die Gewässer des FFH-LRT 3150 anzulegen bzw. zu sichern.
Hinweis: Nachfolgend bleiben jedoch Gewässerstrukturen mit bereits umgebenden Brachebiotopen oder naturnahen Wäldern unberücksichtigt.
 - Mindestbreite 10 bis 30 m
 - *Hinweis: Uferrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10% nicht wirksam, ebenso wenn die Pufferstreifen von lrt-gefährdendem Wasser in wenigen konzentrierten Bereichen durch-/überflossen werden.*
 - In solchen Fällen sind die Mindestbreiten anzupassen.
 - Erhalt von vorhanden Gehölzstreifen, da diese Nährstoffe gut binden können
 - Hierbei jedoch eine zu starke Beschattung zu Gunsten des Gewässers regulieren.
 - Pufferzone sollte den Verzicht von Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemittelsatz umfassen, um den Nähr- und Schadstoffeintrag zu vermindern bzw. gering zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen (E 3150-P)

- Extensivierung von Grünland- sowie Ackernutzung im Bereich des Pufferstreifens
 - Polygon 08113006900 (Gewässer, EHG B)
 - Polygon GIA 08113004510 anteilig Gemarkung Eversen (3903), Flur 1, Flurstück 125/8 sowie Flurstücke 125/7 und 125/6
 - Polygon 08114002450 (Gewässer, EHG A)
 - Fläche außerhalb FFH-Gebiet anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 13/2 (mit Übergang zu Flurstück 15/5)
- Sicherung der extensiven und/ bzw. späten (Pflege-) Mahd im Bereich des Pufferstreifens
 - Polygon 08114000560 (Gewässer, EHG A)
 - Polygon GEA 08114003110 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 62/2 und
 - Polygone GNR 08114000310 + 08114000210 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 64/2
 - Polygon 08114000580 (Gewässer, EHG B)
 - Polygone GNR 08114000310 + 08114000210 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 64/2 sowie
 - Polygon GNR 08114003270 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 7/2 sowie
 - Polygon GNR 08114002480 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 1, Flurstück 62/3
 - Polygon 08114001790 (Gewässer, EHG B)
 - Polygon GMF/GIA 08114001820 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 4, Flurstück 84/3 (im Übergang zu Flurstück 84/2)
 - Polygon 08114003140 (Gewässer, EHG A)
 - Polygon NSG/NSB/NRW 08114003150 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 63/2

- Polygon 08114002450 (Gewässer EHG A)
 - Polygon NSG/NSB/NRW 08114003150 anteilig Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 63/2

Zusatzmaßnahmen (Z 3150-P)

- Prüfung benachbarter Waldstrukturen (WZF - Fichtenforst/WZK - Kiefernforst) auf Versauerungstendenzen mit Einfluss auf den FFH-LRT 3150
- Anlage bzw. Sicherung von Pufferstreifen mit entsprechender Maßnahmenfortschreibung bei Feststellung von ungünstig wirkenden Versauerungstendenzen auf die Gewässer des FFH-LRT 3150
 - Polygon 08115000700 (Gewässer, EHG A)
 - Polygon WZF/WZK 08115000860 anteilig Gemarkung Poitzen (2509), Flur 13, Flurstück 22/1 im Übergang zu Flurstück 7/1
 - Polygon 08115001960 (Gewässer, EHG B)
 - Fortsetzung von Polygon WZF 08115000990 anteilig Gemarkung Müden (Örtze) 2508, Flur 13, Flurstück 8/3

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Entsprechende Kontrollen zur Einhaltung von im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenplanung abgestimmten Pufferstreifen.
- Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung).
- Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbar benachbart zu Stillgewässern des FFH-LRT 3150 entstehen bzw. initialisiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entschlammn von Gewässern des LRT 3150
4,3	E 3150-E	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 4,3 ha)
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6

Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend
 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014
 EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Kriebsschere (*Stratiotes aloides*)
- Grüne Mosaikjungfer (*Aeschna viridis*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*), potenziell
- Fischotter (*Lutra lutra*), potenziell
- Ringelnatter (*Natrix natrix*), potenziell

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmensträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> mit Flächenbewirtschaftern (ggf. Unterhaltungsverband/ Verband oder Verein der Fischei-/Teichwirtschaft)
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Basiserfassung ist das häufigste benannte Defizit die Verschlammung (Schlamm/Faulschlamm/Schlick, z.T. bedingt durch Laubeinfall) der relevanten Gewässerstrukturen. nachrangig werden zudem: <ul style="list-style-type: none"> ungünstige Wasserregulierung Freizeitnutzung starke Beschattung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Den Flächen des LRT 3150 liegen verschiedene Standortausprägungen als Altwasser, naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher mit natürlicher Entstehung sowie naturnahe nährstoffreiche Stau- und sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer zu Grunde. Die Altwässer (Altarme, Kolke) sowie natürlich entstandene naturnahe nährstoffreiche Seen und Weiher haben sich in großer Zahl im Bereich der mittleren und unteren Örtze herausgebildet. In hervorragender Ausprägung finden sich solche Gewässer in der Örtze-Aue nördlich und südlich von Wolthausen sowie an der mittleren Wietze. Die Ausprägungen der naturnahen nährstoffreichen Stauteiche und –seen sowie sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer haben ihren Ursprung v.a. in der Auflassung von Fischeichen im Bereich des Weesener Baches. Die Bestände sind mit einem überwiegend typischen Wasserhaushalt einschließlich hydrologischer Dynamik (ausgenommen aufgelassene Fischeiche) und eine überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzungen zu erhalten. Die wenigen stark verlandeten und/oder eutrophierten Gewässer mit entsprechend unvollständigem Arteninventar sind zu stabilisieren und ggf. zu verbessern. Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 4,3 ha, <ul style="list-style-type: none"> davon Erhaltung des Erhaltungsgrades A auf einer Fläche von ca.0,85 ha. davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.3,23 ha. davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca.0,27 ha. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer. <u>Entschlammung von belasteten Gewässern</u> Reduktion von starker Beschattungen Stabilisierung/ Sicherung des Wasserhaushaltes 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Erhaltungsmaßnahmen (E 3150-E)</u> Im Rahmen der Basiserfassung führten Beeinträchtigungen in Form von Verschlammung und Verlandung regelmäßig zur Abwertung der Erhaltungsgrade von v.a.		

- Naturnahen nährstoffreichen Seen/Weihern natürlicher Entstehung (SEN)
 - Naturnahen nährstoffreichen Stauteichen/-seen (SES)
 - Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ)
- Als Maßnahme ist zunächst eine Machbarkeitsstudie mit integrierter Wiederholungskartierung vorzusehen. Die Studie soll beinhalten:
 - eine Bedarfsermittlung für Maßnahmen zur Entschlammung an den Gewässern des FFH-LRT 3150 auch unter Berücksichtigung vorhandener faunistischer Elemente,
 - eine Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen an den Gewässern des FFH-LRT 3150,
 - eine Darstellung der logistischen Erreichbarkeit der Gewässer in der Gemengelage benachbarter oft sensibler Biotope (hinsichtlich Befahrung/ Bewirtschaftung, Grundlage abiotischer Faktoren),
 - eine Darstellung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen aufgrund von Standortbedingungen (biotisch, z.B. unter Schutzaspekt der Krebschierenbestände zum Schutz von *Aeshna viridis*),
 - ggf. eine Gegenüberstellung von Effekten aufgrund einer bereits erfolgten Entschlammung (Vergleich Vorher/Nachher)
 - eine ausführliche Dokumentation zur gezielten Maßnahmenfortschreibung und -ausplanung
- Die Basiskartierung hat bereits deutliche Hinweise für die Notwendigkeit von Entschlammungsmaßnahmen gegeben. Da jedoch häufig die Ressourcen beschränkt sind und somit eine Umsetzung an allen 30 Standorten unrealistisch erscheint, soll zunächst eine Priorisierung und Darstellung der potenziellen Machbarkeit über eine Studie erarbeitet werden.
- Entsprechend der Studie kann schließlich die Maßnahme zielführend fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3150 (NLWKN mit aktuellstem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen), das veröffentlichte Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3150 (ACKERMANN et al. (Hrsg. BfN) 2016) sowie i. Bes. der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil B (Stillgewässer) (NLWKN 2010).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**
- Der Erhalt vorhandener Krebschierenbestände ist aufgrund der Abhängigkeit der Libellenart *Aeshna viridis* besonders zu berücksichtigen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Entnahme von Ufergehölzen zugunsten des LRT 3150
0,2	E 3150-GE	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,2 ha)
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6

Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend
 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014
 EHG = Erhaltungsgrad
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

- Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**
- Krebschere (*Stratiotes aloides*)
 - Grüne Mosaikjungfer (*Aeschna viridis*)
 - Moorfrosch (*Rana arvalis*), potenziell
 - Fischotter (*Lutra lutra*), potenziell

• Ringelnatter (Natrix natrix), potenziell		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Bundeswehr (eine Forstfläche im Bestand der Bundeswehr)
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Basiserfassung ist das häufigste benannte Defizit die Verschlämzung (Schlamm/Faulschlamm/Schlick, z.T. bedingt durch Laubeinfall) der relevanten Gewässerstrukturen. • nachrangig werden zudem: <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Wasserregulierung • Freizeitnutzung • starke Beschattung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Den Flächen des LRT 3150 liegen verschiedene Standortausprägungen als Altwasser, naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher mit natürlicher Entstehung sowie naturnahe nährstoffreiche Stau- und sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer zu Grunde. Die Altwässer (Altarme, Kolke) sowie natürlich entstandene naturnahe nährstoffreiche Seen und Weiher haben sich in großer Zahl im Bereich der mittleren und unteren Örtze herausgebildet. In hervorragender Ausprägung finden sich solche Gewässer in der Örtze-Aue nördlich und südlich von Wolthausen sowie an der mittleren Wietze. Die Ausprägungen der naturnahen nährstoffreichen Stauteiche und –seen sowie sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer haben ihren Ursprung v.a. in der Auffassung von Fischeichen im Bereich des Weesener Baches. Die Bestände sind mit einem überwiegend typischen Wasserhaushalt einschließlich hydrologischer Dynamik (ausgenommen aufgelassene Fischeiche) und eine überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzungen zu erhalten. Die wenigen stark verlandeten und/oder eutrophierten Gewässer mit entsprechend unvollständigem Arteninventar sind zu stabilisieren und ggf. zu verbessern. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 4,3 ha, <ul style="list-style-type: none"> • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades A auf einer Fläche von ca.0,85 ha. • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.3,23 ha. • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca.0,27 ha. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer. • Entschlammung von belasteten Gewässern • <u>Reduktion von starker Beschattungen</u> • Stabilisierung/ Sicherung des Wasserhaushaltes 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		

- Beschattung reduzieren zur Erhaltung und Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation der Zielvegetation
 - Entnahme von einzelnen Gehölzen aus nicht geschützten Gehölzbeständen (WZF, WXH/HBA, WPE/HBE).
 - Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar (Schutz der Avifauna) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost
 - Die Holzentfernung hat standortangepasst und bodenschonend zu erfolgen (händisch oder z.B. mit Einsatz der Seilwinde).
 - Entfernte Holzanteile sind von der Fläche zu beräumen.
 - Besteht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Managementplanung im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang ein Bedarf an Material zur Erhöhung von Wasserständen/ Verfüllung von Gräben o.ä., kann das Material ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden.

Erhaltungsmaßnahme (E 3150-GE)

- Polygon 08112002610 (Gewässer, EHG C)
 - Polygone NRS (HBE) 08112002620 und WPE 08112004120 anteilig Gemarkung Baven (2505), Flur 3, Flurstück 2/1
- Polygon 08115001960 (Gewässer, EHG B)
 - Fortsetzung von Polygon WZF 08115000990 anteilig Gemarkung Müden (Örtze) 2508, Flur 13, Flurstück 8/3
- Polygon 08116004500 (Gewässer, EHG C)
 - Polygon WXH 08116004400 und HBA 08116004450 anteilig Gemarkung Hermannsburg (2506), Flur 3, Flurstück 37/1

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfolgskontrolle im Rahmen der Berichtspflicht (alle 6 Jahre) für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ zum Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme durchführen, LRT-Kartierung mit besonderem Fokus auf das Teilkriterium **Beeinträchtigung** (Aspekt anthropogene Veränderung der Uferstruktur) in Kombination mit dem **Ir-typischen Arteninventar**

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 3150
0,38 0,09	WV 3150-SW1 WV 3150-SW2	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,47 ha)
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6

Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014

EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Krebschere (*Stratiotes aloides*)
- Grüne Mosaikjungfer (*Aeschna viridis*)
- Fischotter (*Lutra lutra*), potenziell
- Ringelnatter (*Natrix natrix*), potenziell

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmensträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. mit Verband der Fischerei- & Teichwirtschaft
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Basiserfassung ist das häufigste benannte Defizit die Verschlämzung (Schlamm/Faulschlamm/Schlick, z.T. bedingt durch Laubeinfall) der relevanten Gewässerstrukturen. • nachrangig werden zudem: <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Wasserregulierung • Freizeitnutzung • starke Beschattung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Den Flächen des LRT 3150 liegen verschiedene Standortausprägungen als Altwasser, naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher mit natürlicher Entstehung sowie naturnahe nährstoffreiche Stau- und sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer zu Grunde. Die Altwässer (Altarme, Kolke) sowie natürlich entstandene naturnahe nährstoffreiche Seen und Weiher haben sich in großer Zahl im Bereich der mittleren und unteren Örtze herausgebildet. In hervorragender Ausprägung finden sich solche Gewässer in der Örtze-Aue nördlich und südlich von Wolthausen sowie an der mittleren Wietze. Die Ausprägungen der naturnahen nährstoffreichen Stauteiche und –seen sowie sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer haben ihren Ursprung v.a. in der Auflassung von Fischeichen im Bereich des Weesener Baches. Die Bestände sind mit einem überwiegend typischen Wasserhaushalt einschließlich hydrologischer Dynamik (ausgenommen aufgelassene Fischeiche) und eine überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzungen zu erhalten. Die wenigen stark verlandeten und/oder eutrophierten Gewässer mit entsprechend unvollständigem Arteninventar sind zu stabilisieren und ggf. zu verbessern. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 4,3 ha, <ul style="list-style-type: none"> • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades A auf einer Fläche von ca.0,85 ha. • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.3,23 ha. • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca.0,27 ha. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer. • Entschlammung von belasteten Gewässern • <u>Reduktion von starker Beschattungen</u> • Stabilisierung/ Sicherung des Wasserhaushaltes 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Wiederherstellungsmaßnahme (WV 3130-SW1) <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise aus dem Erfassungsbogen zu Polygon 08113005390 (Gemarkung Eversen – 3903, Flur 5, Flurstück 66/1): 		

<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Es handelt sich grundsätzlich um ein regulierbares Staugewässer mit Mönch (aufgelassener Fischteich). Die Wasserführung wird als permanent angegeben</i> ➤ <i>Die Gewässertiefe beträgt < 0,5 m, die Uferneigung ist überwiegend steil (1:3-1:2)</i> ➤ <i>Ein funktionierender Zu- und Abfluss zum Stillgewässer war nicht erkennbar.</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Maßnahmenfortschreibung Gespräch mit Eigentümer sowie/bzw. vormaliger Nutzer führen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Seit wann wird das Gewässer nicht mehr fischereilich/-wirtschaftlich genutzt? ➤ Wie sah die vormalige Nutzung unter hydrologischem Aspekt aus? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wurde diese Bewirtschaftung des Gewässers erzielt? • Sind die entsprechenden Einrichtungen zur Bewirtschaftung noch funktional? • Steht einer Wiederaufnahme der Bewirtschaftung unter ausschließlich hydrologischem Gesichtspunkt etwas entgegen? (<i>Kann dies ggf. monetär ausgeglichen werden?</i>) • Sicherung eines regulierbaren Wasserstandes mit vorhandenen Elementen oder Wiederherstellung einer funktionalen Staueinrichtung zur Regulierung (entsprechend Vorgesprächen). Anzustreben sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ höhere Wasserstände im Winter zur Imitation von Überschwemmungen der Uferbereiche ➤ niedrigere Wasserstände im Sommer mit trockenfallenden Uferbereichen ➤ Verzicht auf kurzfristige starke Wasserstandsschwankungen v.a. im Sommer zum Schutz von Fischlaich- sowie Vogelnistplätzen im Uferbereich
<p>Wiederherstellungsmaßnahmen (WV 3130-SW2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise aus dem Erfassungsbogen zu Polygon 08114003700 (Gemarkung Wolthausen – 3750, Flur 3, Flurstück 53/1): <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Es handelt sich grundsätzlich um ein natürlich entstandenes Stillgewässer.</i> ➤ <i>Die Wasserführung wird als teilweise permanent und mit teilweisem Trocken fallen angegeben</i> ➤ <i>Die Gewässertiefe beträgt < 0,5 m bis 0,5-1m, die Uferneigung ist überwiegend flach (<1:10)</i> ➤ <i>Durch den vorhandenen Wegedamm wurde das Altwasser zu den Überflutungsbereichen abgetrennt.</i> • Schaffung einer Durchgängigkeit durch den Wegedamm, um den Anschluss an die südlich gelegenen Überschwemmungsbereiche wiederherzustellen <ul style="list-style-type: none"> ➤ vorab Überprüfung von tatsächlichen Überschwemmungsbereichen der südlich gelegenen Fläche (Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 46) <ul style="list-style-type: none"> • reichen die Überschwemmungsereignisse bis an den Wegedamm heran (hierzu ggf. mehrere Jahre monitoren) • Geländemorphologie und hydrologische Prüfung, ob eine Anbindung der Teilflächen zwischen Nord und Süd ohne Entwässerung des FFH-LRT 3150 möglich ist
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter und überprüfter Zustände
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Erkenntnisse in Form von Berichten bzw. Monitoringprotokollen, um auch bei Nicht-Durchführbarkeit der vorgedachten Maßnahme die versuchte Umsetzung nachweislich festzuhalten.
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr 081 Örtze mit Nebenbächen		Stand 11/2021																					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Anlage (Erhalt) von Pufferstreifen in Bezug zu Flächen des LRT 3160																					
0,2	E 3160-P																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>-/73/27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> mit Flächenbewirtschaftern (Waldbewirtschaftler) 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>Teilfläche von Polygon 08116004250</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>zw. Kreutzen und Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> eine mittlere Verschlämmung ungünstige Beschattungsverhältnisse Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>östlich Hermannsburg</u> <ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung deutliche Verschlämmung ungünstige Beschattungsverhältnisse 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Den Flächen des LRT 3160 liegen verschiedene Standortausprägungen zu Grunde. Es handelt sich einerseits um einen aufgestauten und anthropogen überformten Altarm (Lage zw. Kreutzen und Poitzen, östlich Hansa-Express-Logistics) und zum Anderen um einen künstlich angelegten kleinen Teich mit mittlerweile naturnaher Fortentwicklung (in Waldgebiet am unteren Weesener Bach, nordöstlich Hermannsburg). Es handelt sich in beiden Fällen um Sekundärgewässer mit permanenter Wasserführung und einer dys-mesotrophen Wasserqualität. 																							

- Die überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzung (überwiegend artenarm aus vorwiegend Wasserschlauch, flutenden Torfmoosen sowie Schnabel-Segge mit seltenem Bewuchs aus Seerosen, Laichkräutern u.a. Wasserpflanzen) mit Tendenz zu einer besseren Nährstoffverfügbarkeit (angezeigt durch Arten einer Verlandungszone) ist zu erhalten. Weiterhin sind Erhalt und Verbesserung typischer Standortbedingungen anzustreben.
 - Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha,
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca. 0,16 ha.
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca. 0,06 ha.
- Konkretes Ziel der Maßnahme**
- Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3160 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer.
 - Entschlammung
 - Reduktion von starker Beschattungen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**
- Zum Erhalt geeigneter Nährstoffbedingungen des FFH-LRT 3160 sind in bewirtschafteten (intensive Bewirtschaftung angenommen), unmittelbar benachbarten Waldbereichen zu Gewässerstrukturen Pufferstreifen zu sichern.
Hinweis: Es grenzen keine Landwirtschaftsflächen an. Eine Einschränkung auf Landwirtschaftsfläche wird nicht vorgesehen. Zudem bleiben nachfolgend naturnahe Wälder (WE, WA), Brachflächen (Riede) sowie Bereiche jenseits der Örtze/Weesener Bach von der Maßnahme unberücksichtigt.
 - grundsätzlich besitzen Hecken, Gehölzstreifen sowie undurchlässige Fahrwege und Dämme bereits eine Pufferwirkung
 - geeignete Reichweiten der Pufferzonen liegen zw. 10 bis 70 m (meist 20-40 m)
 - *Hinweis: Uferrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10% nicht wirksam, ebenso wenn die Pufferstreifen von lrt-gefährdendem Wasser in wenigen konzentrierten Bereichen durch-/überflossen werden.*
 - Erhalt vorhandener Gehölzstreifen/-strukturen, da diese Nährstoffe gut binden können
 - Hierbei jedoch eine zu starke Beschattung zu Gunsten des Gewässers regulieren (s.a. Teilmaßnahme 3).
 - Pufferzone sollte den Verzicht von Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemittelsatz umfassen, um den Nähr- und Schadstoffeintrag zu vermindern bzw. gering zu erhalten.

- Erhaltungsmaßnahmen (E 3160-P)**
- Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung von Forsten im Bereich des Pufferstreifens
 - Polygon 08112006400 (Gewässer, EHG B)
 - Polygon WZF 08112005550 anteilig v.a. Gemarkung Poitzen (2509), Flur 19, Flurstück 27/12 sowie kleinräumig Flurstücke 61 & 20/1
 - Polygon 08116004250 (Gewässer, EHG C)
 - Polygone (anteilig) WZF (WPS) 08116004420 + UWA (WJL) (WJN) 08116001780 + WZF 08116004410 + WPS 08116004320 jeweils anteilig Gemarkung Hermannsburg (2506), Flur 3, Flurstück 97/35
 - Vor Eintritt in die Kommunikation mit den Flächenbewirtschaftern sollte eine Flächenkontrolle der vorgesehenen Maßnahmenflächen zur Dringlichkeit der Einrichtung von Pufferzonen erfolgen, da die Kartierbögen der Basiserfassung (2014) keine ausreichenden Informationen zur Bewirtschaftungsintensität bieten.
 - Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 mit relevanten Bewirtschaftungsvorgaben (auch in Hinblick auf konkrete Maßgaben für eine zielführende Kontrolle der Maßnahme)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**
- Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen.
 - Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung).
 - Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbar benachbart zu Stillgewässern des FFH-LRT 3160 entstehen bzw. initialisiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	

0,2 0,06	E 3160-E Z 3160-E	Teilmaßnahme 2: Entschlammern von Gewässern des LRT 3160																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>-/73/27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,06 ha, kann zugleich EHG verbessern)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ggf mit Flächenbewirtschaftern (Unterhaltungsverband/ Verband oder Verein/Verband von Fischei-/Teichwirtschaft) 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>Teilfläche von Polygon 08116004250</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>zw. Kreutzen und Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> eine mittlere Verschlammung ungünstige Beschattungsverhältnisse Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>östlich Hermannsburg</u> <ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung deutliche Verschlammung ungünstige Beschattungsverhältnisse 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Den Flächen des LRT 3160 liegen verschiedene Standortausprägungen zu Grunde. Es handelt sich einerseits um einen aufgestauten und anthropogen überformten Altarm (Lage zw. Kreutzen und Poitzen, östlich Hansa-Express-Logistics) und zum Anderen um einen künstlich angelegten kleinen Teich mit mittlerweile naturnaher Fortentwicklung (in Waldgebiet am unteren Weesener Bach, nordöstlich Hermannsburg). Es handelt sich in beiden Fällen um Sekundärgewässer mit permanenter Wasserführung und einer dys-mesotrophen Wasserqualität. 																							

- Die überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzungen (überwiegend artenarm aus vorw. Wasserschlauch, flutenden Torfmoosen sowie Schnabel-Segge mit seltenem Bewuchs aus Seerosen, Laichkräutern u.a. Wasserpflanzen) mit Tendenz zu einer besseren Nährstoffverfügbarkeit (angezeigt durch Arten einer Verlandungszone) ist zu erhalten. Weiterhin sind Erhalt und Verbesserung typischer Standortbedingungen anzustreben.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha,
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca. 0,16 ha.
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca. 0,06 ha.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3160 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer.
- Entschlammung
- Reduktion von starker Beschattungen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen (E 3160-E, Polygone 08112006400 + 08116004250)

zusätzliche Aufwertungsmaßnahme (Z 3160-E, Polygon 08116004250)

Die Verschlammung wurde in der Basiserfassung für beide Polygone als Beeinträchtigung genannt. Dabei wurde folgende Gewichtung erfasst:

- Polygon 08116004250 mit starker Verschlammung – Bewertung des Teilmerkmals Beeinträchtigung mit C
 - Polygon 08112006400 mit mäßiger Verschlammung – Bewertung des Teilmerkmals Beeinträchtigung mit B
- Als Maßnahme ist zunächst eine Wiederholungskartierung (*Machbarkeitsstudie*) vorzusehen. Dabei soll folgendes erfasst werden:
 - eine Bedarfsermittlung für Maßnahmen zur Entschlammung an den Gewässern des FFH-LRT 3160 auch unter Berücksichtigung vorhandener faunistischer Elemente,
 - eine Priorisierung bzw. eine Festlegung eines zeitlich tragbarer Zeitrahmens bis wann Entschlammungsmaßnahmen an den Gewässern des FFH-LRT 3160 voraussichtlich erfolgen müssen,
 - eine Darstellung der logistischen Erreichbarkeit der Gewässer in der Gemengelage benachbarter, oft sensibler Biotop (hinsichtlich Befahrung/ Bewirtschaftung, Grundlage abiotischer Faktoren),
 - ggf. eine Gegenüberstellung von Effekten aufgrund einer bereits erfolgten Entschlammung (Vergleich Vorher/Nachher)
 - eine ausführliche Dokumentation zur gezielten Maßnahmenfortschreibung und -ausplanung

Um den Sinn (der theoretisch vorgesehenen Maßnahme) und die Effizienz zu gewährleisten, soll zunächst eine Priorisierung und Darstellung der potenziellen Machbarkeit über eine Studie bzw. eine umfassende Kartierung erarbeitet werden.

Entsprechend der Ergebnisse kann schließlich die Maßnahme zielführend fortgeschrieben bzw. ausgearbeitet werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 3160 (NLWKN mit aktuellstem Stand, Kap. 4.3 Entwicklungsmaßnahmen), das veröffentlichte Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 3160 (ACKERMANN et al. (Hrsg. BfN) 2016) sowie i.Bes. der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil B (Stillgewässer) (NLWKN 2010).

Berücksichtigt werden sollten dabei die folgenden Aspekte:

- ❖ Voraussetzung für Entschlammung der dystrophen Gewässer sind starke Eutrophierung sowie beginnende Verlandung des Gewässers
- ❖ Entschlammungen bei Einzelgewässern abschnittsweise vornehmen
- ❖ Entfernung von Faulschlamm am Gewässerboden sowie organischer Substanz (Laubeinfall, inkl. Pflanzen)
- ❖ Umsetzung im Winter
- ❖ Abtransport des entnommenen Materials
- ❖ Nach Maßnahmenumsetzung soll der Sukzession erneut Raum gegeben werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Entnahme von Ufergehölzen zugunsten des LRT 3160																
0,06	E 3160-GE																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,06 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">3160</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">0,2</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">-/73/27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), potenziell 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> mit Flächenbewirtschaftern (Waldbewirtschaftler) 																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>Teilfläche von Polygon 08116004250</i>)																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>zw. Kreutzen und Poitzen</u> <ul style="list-style-type: none"> eine mittlere Verschlammung ungünstige Beschattungsverhältnisse Hauptgefährdungen stellen für den Bestand <u>östlich Hermannsburg</u> <ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung deutliche Verschlammung ungünstige Beschattungsverhältnisse 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Den Flächen des LRT 3160 liegen verschiedene Standortausprägungen zu Grunde. Es handelt sich einerseits um einen aufgestauten und anthropogen überformten Altarm (Lage zw. Kreutzen und Poitzen, östlich 																		

<p>Hansa-Express-Logistics) und zum Anderen um einen künstlich angelegten kleinen Teich mit mittlerweile naturnaher Fortentwicklung (in Waldgebiet am unteren Weesener Bach, nordöstlich Hermannsburg). Es handelt sich in beiden Fällen um Sekundärgewässer mit permanenter Wasserführung und einer dys-mesotrophen Wasserqualität.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die überwiegend charakteristische floristische Artenzusammensetzung (überwiegend artenarm aus vorwiegend Wasserschlauch, flutenden Torfmoosen sowie Schnabel-Segge mit seltenem Bewuchs aus Seerosen, Laichkräutern u.a. Wasserpflanzen) mit Tendenz zu einer besseren Nährstoffverfügbarkeit (angezeigt durch Arten einer Verlandungszone) ist zu erhalten. Weiterhin sind Erhalt und Verbesserung typischer Standortbedingungen anzustreben. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha, <ul style="list-style-type: none"> • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca. 0,16 ha. • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca. 0,06 ha. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3160 im Gesamterhaltungsgrad B durch Anlage/Erhalt von Pufferzonen um Gewässer. • Entschlammung • <u>Reduktion von starker Beschattungen</u> (ggf. Reduktion des Laubeintrages aus unmittelbar angrenzenden Bereichen)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung reduzieren zur Erhaltung und Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation sowie zur Förderung lebensraumtypischer Arten (z.B. Libellenarten, wie kleine Moosjungfer – <i>Leucorrhinia dubia</i>). <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entnahme von einzelnen Gehölzen aus nicht geschützten Forsten (WZF (WP)) im Osten und Süden des dystrophen Gewässers bzw. nicht-standorttypischen und nicht-charakteristischen Gehölzen des FFH-LRT 91E0* im Norden des dystrophen Gewässers. ➤ Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar (Schutz der Avifauna) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost ➤ Die Holzentfernung hat standortangepasst und bodenschonend zu erfolgen (händisch oder z.B. mit Einsatz der Seilwinde). ➤ Die Beräumung von entfernten Holzanteilen ist abzustimmen. ➤ Besteht im Rahmen der Maßnahmenumsetzung der Managementplanung im zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang ein Bedarf an Material zur Erhöhung von Wasserständen/ Verfüllung von Gräben o.ä., kann das Material ggf. einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. <p><u>Erhaltungsmaßnahme (E 3160-GE)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Polygon 08116004250 (Gewässer, EHG C) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entnahmen in Polygonen WZF (WPS) - 08116004420 und WET (WEQ), WPS - 08116004700 anteilig Gemarkung Hermannsburg (2506), Flur 3, Flurstück 97/35
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgskontrolle im Rahmen der Berichtspflicht (alle 6 Jahre) für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ zum Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme durchführen, LRT-Kartierung mit besonderem Fokus auf das Teilkriterium Beeinträchtigung (Aspekt anthropogene Veränderung der Uferstruktur, Sonstiges) in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen	Stand 11/2021																			
Flächengröße (ha) der Pufferbreite Puffer 10 m: 64,9 Puffer 20 m: 133,7		Teilmaßnahme 1: Herstellung (Erhalt) von Gewässer- randstreifen entlang von Fließgewässern mit FFH-LRT 3260																				
Puffer 10 m: 1,2 Puffer 20 m: 2,7		E 3260-GR WN 3260-GR1 (Bümbach)																				
Puffer 10 m: 1,7 Puffer 20 m: 3,3		WN 3260-GR2 (Alter Wittbeck)																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 133,7 ha bei 20 m Puffer/ ca. 64,9 ha bei 10 m Puffer) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (an Bümbach ca. 2,7 ha bei 20 m Puffer/ ca. 1,2 ha bei 10 m Puffer & an Alter Wittbeck ca. 3,3 ha bei 20 m Puffer/ ca. 1,7 ha bei 10 m Puffer)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.															
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3															
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Bachforelle (<i>Salmo trutta f. fario</i>) Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) Blaufügel- und Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo, C. splendens</i>) Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) 																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> mit Flächenbewirtschaftern (Waldwirtschaft, Landwirtschaft) 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (bereits angemeldet für Gewässerabschnitte des <i>Weesener Baches</i> und <i>„Alte Wittbeck“</i> mindestens anteilig gültig) (bisher nicht in Gewässerabschnitten <i>Wietze, Örtze südlich Kreutzen & Oldendorf, Örtze-Unterlauf oder Bümbach</i>)																				

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Basiserfassung, 2014)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den Bestand an der Wietze

- Stoffeinträge (Abwassereinleitung – Kläranlage Wietzendorf)
- eingeschränkte Abflussdynamik (Querbauwerk)
- Uferbefestigung (divers)
- z.T. sonstige Freizeitnutzung (v.a. Siedlungsbereich, Stege u.ä.)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den Bestand an der Kleinen Örtze

- fehlende Uferstrandstreifen (inkl. Rodung von Gehölzen)
- Stoffeinträge (Abwassereinleitung, Stoffe aus Landwirtschaft, Feinsedimente)
- Uferbefestigung (Holzverschalung)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den Bestand im Bereich Örtze südlich Kreutzen

- Stoffeinträge (Feinsedimente)
- behinderte Durchgängigkeit/ eingeschränkte Abflussdynamik (verfallenes Wehr – Stand 2014, Querbauwerke)
- punktueller Sohl-/Uferverbau
- intensiver Wassersport (v.a. Kanusport, z.T. Angelnutzung, sonstige Freizeitaktivität)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den Bestand im Bereich Örtze südlich Oldendorf

- Stoffeinträge (Feinsedimente, eutrophierende Stoffe)
- eingeschränkte Abflussdynamik (verfallenes Wehr – Stand 2014)
- punktueller Sohl-/Uferverbau
- intensiver Wassersport (v.a. Kanusport, z.T. Angelnutzung)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den Bestand im Bereich Örtze Unterlauf

- Stoffeinträge (Feinsedimente, eutrophierende Stoffe), z.T. Wasserableitung
- eingeschränkte Abflussdynamik (Querbauwerk mit Aufstau, verfallenes Wehr – Stand 2014)
- punktueller Sohl-/Uferverbau
- intensiver Wassersport (v.a. Kanusport, z.T. Angelnutzung)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den Bestand im Bereich Weesener Bach

- fehlende Uferstrandstreifen (intensive Beweidung/ Mahd, Uferbebauung)
- Stoffeinträge (Feinsedimente, eutrophierende Stoffe), z.T. Verschlammung, z.T. Wasserableitung
- eingeschränkte Abflussdynamik (Querbauwerk/Absturz Luttermühle)
- punktueller Sohl-/Uferverbau

regelmäßig wird zudem in allen Abschnitten das Vorkommen standortfremder Gehölze benannt (geringe Intensität)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Den Flächen des LRT 3260 liegen, wie unter Punkt 2 des Vorspannes ausgeführt, verschiedene Standortausprägungen aufgrund von Substraten (Sand, Kies), Gewässerdimensionierung (Bach, Fluss) sowie anthropogener Überprägung (naturnah, ausgebaut) zu Grunde. In aller Vielfalt und unter allen bestehenden anthropogenen Defiziten sowie Gefährdungen überwiegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Merkmale für einen guten Erhaltungsgrad der ‚Fließgewässer mit flutender Vegetation‘ in mehr als 95 % der Flächenkulisse.
- Die überwiegend charakteristische floristische Artenausstattung des Fließgewässers (flutende Wasservegetation) ist gut entwickelt. Daneben sind die Gewässerabschnitte der Örtze regelmäßig von typischen Weidengebüsch begleitet, deren Äste weit ins Wasser einragen und deren Standorte lange Zeit im Jahr überschwemmt werden. Auch naturnahe Auwaldsäume finden sich regelmäßig in Abschnitten. Diese gilt es im Gegensatz zu benachbarten Forsten zu erhalten. Die Gewässerabschnitte mit benachbarten monotonen Forsten sind dagegen naturnah weiter zu entwickeln.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 66, ha,3
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca. 66,6 ha.
 - davon Erhaltung des Erhaltungsgrades C auf einer Fläche von ca. 1,7 ha.
- Verbesserung bzw. Aufwertung der Fließgewässer Bümmbach und Alter Wittbeck zum FFH-LRT 3260

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Anlage/Erhalt von Gewässerrandstreifen
- Extensivierung von Gewässerunterhaltung
- Reduktion von Stoffeinträgen
- Verbesserung und Sicherung der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems Örtze
- Regulierung der Freizeitnutzung (Kanuwandern)
- Langfristiger Umbau nicht-standortgerechter Gehölze zu auetypischen Gehölzbeständen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Zum Schutz des FFH-LRT 3260 vor beeinträchtigenden Stoffeinträgen (Sedimenteintrag, Pestizide, Düngemittel, Kalkung) und vor Übernutzung von Uferändern (Mahd, Beweidung) sind in bewirtschafteten unmittelbar angrenzenden Bereichen (landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich) die Gewässerrandstrukturen als Pufferzone (Gewässerrandstreifen) zu erhalten bzw. zu sichern. Zugleich dient die Maßnahme dem Schutz faunistischer Elemente des FFH-LRT 3260.
Hinweis: Es bleiben nachfolgend naturnahe Biotope, wie Wälder (z.B. WE, WA) oder Gehölzsäume, sowie überwiegend nicht bewirtschaftete Biotope, wie Brachflächen (z.B. Riede, Röhrichte, Hochstaudenfluren), von der Maßnahme unberücksichtigt. Diese Standorte entsprechen bereits extensiven Nutzungen im Sinne der Maßnahme.
Aus dem Luftbild erkennbare Nutzflächen auch in kartierten NR/NS-Flächen wurden hingegen mit in die Maßnahme einbezogen, obwohl von einer unregelmäßigen Nutzung in besonders trockenen Jahren auszugehen ist.
 - geeignete Reichweiten der Pufferzonen liegen bei 10 m (bis 20 m unter Berücksichtigung großer erhaltungszielrelevanter Arten, wie Biber & Fischotter)
 - *Hinweis: Uferstrandstreifen sind bei Hangneigungen > 10% nicht wirksam, ebenso wenn die Pufferstreifen von Irt-gefährdendem Wasser in wenigen konzentrierten Bereichen durch-/überflossen werden.*
 - Anlage gestufter Randstreifen
 - dabei grundsätzlich 10 m als Standardbreite des Streifens ab Geländeoberkante sichern
 - bei beidseitiger land-/forstwirtschaftlicher Nutzung soll mindestens einseitig ein erweiterter Streifen von 15 bis 20 m zur gefahrlosen Streif-/Wanderbewegung von Fischotter und Biber angelegt werden
 - Erhalt vorhandener Gehölzstreifen/-strukturen, da diese Nährstoffe gut binden können
 - Hierbei jedoch auf eine Artenzusammensetzung aus standorttypischen heimischen Gehölzen achten, bei standortfremden Gehölzen sind Entnahmen (keine vollständigen Rodungen von Uferlinien) sinnvoll
 - Innerhalb des Gewässerrandstreifens soll ein Verzicht von Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemittleinsatz stattfinden.
 - Daneben hat eine Extensivierung von Mahd und Beweidung, ggf. auch in Form von Gewässerunterhaltung (beachte auch Teilmaßnahme 2) zu erfolgen.
 - Es sind entsprechende Abstimmungen und Festlegungen mit den Flächenbewirtschaftern zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahme (E 3260-GR) – Wietze

- Selektion von 15 Polygonen zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - davon zwei Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)
 - davon dreizehn Polygone mit Offenland-Biotopen (landwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege)

Erhaltungsmaßnahme (E 3260-GR) – Örtze südlich Kreutzen (bis Oldendorf)

- Selektion von 166 Polygonen (167 bei Puffer 20 m) zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - davon 41 (bzw. 42) Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)
 - davon 125 Polygone mit Offenland-Biotopen (landwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege)

Erhaltungsmaßnahme (E 3260-GR) – Weesener Bach

- Selektion von 112 Polygonen (113 bei Puffer 20 m) zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - davon 62 (bzw. 63) Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)
 - davon 50 Polygone mit Offenland-Biotopen (landwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege)

Erhaltungsmaßnahme (E 3260-GR) – Örtze südlich Oldendorf (bis nördlich Wolthausen, Höhe Gut Hustedt)

- Selektion von 119 Polygonen (120 bei Puffer 20 m) zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - davon 23 Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)
 - davon 96 (bzw. 97) Polygone mit Offenland-Biotopen (landwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege)

Erhaltungsmaßnahme (E 3260-GR) – Örtze-Unterlauf (von nördlich Wolthausen bis Mündung in Aller (Winsen))

- Selektion von 114 Polygonen (116 bei Puffer 20 m) zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - davon 13 (bzw. 14) Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)
 - davon 101 (bzw. 102) Polygone mit Offenland-Biotopen (landwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege)

Wiederherstellungsmaßnahme (WV 3260-GR1) – Bümmbach

- Selektion von 10 Polygonen zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - diese entsprechen Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)

Wiederherstellungsmaßnahme (WV 3260-GR2) – Alter Wittbeck

- Selektion von 11 Polygonen zur Sicherung bzw. Etablierung von Gewässerschonstreifen
 - davon 4 Polygone mit Waldbestockung (forstlicher Nutzung)
 - davon 7 Polygone mit Offenland-Biotopen (landwirtschaftlicher Nutzung oder Pflege)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen.
- Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung).
- Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbarer benachbart zu Fließgewässerabschnitten des FFH-LRT 3260 entstehen bzw. initialisiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen				Stand 11/2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Fortsetzung etablierter Pflegemaßnahmen in LRT 4030																					
7,5	E 4030-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (7,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>7,5</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	4030	B	-	-	-	7,5	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
4030	B	-	-	-	7,5	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Kleiner Heide-Grashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>) • Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>) • Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>) 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Naturschutzverband • ggf. vor Ort ansässiger Schäfer 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • der Beeinträchtigungsfaktor besteht laut Kartierung aufgrund von Verbuschung bzw. Sukzession • daneben sind in geringem Anteil folgende Aspekte auskartiert worden (Basiserfassung 2014): <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von Neophyten (<i>Prunus serotina</i>) • Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade) • Freizeitnutzung mit Feuerstelle 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche des LRT entspricht im Gebiet basen- und sehr nährstoffarmen, trockenen bis mäßig trockenen (anteilig frischen) Standorten. Die Bestände sind homogen kurzrasig bis mittelwüchsig. Heiden sind im Optimal- und Altersstadium vorhanden. Verbuschungsanteile nehmen gegenwärtig 1-10% ein und erreichen gegenwärtig Höhen bis 70 cm. • <i>Zum Zeitpunkt der Basiserfassung befand sich der Bestand im Erhaltungsgrad B mit großer Tendenz zum Erhaltungsgrad A</i> • Erhaltung des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 7,5 ha, 																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits etablierter Pflegemaßnahmen zur Unterbindung von Vergrasung und Verbuschung sowie Förderung verschiedener Heide-Altersstadien zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 4030 im Erhaltungsgang B • eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen (E 4030-PM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bereits etablierten Pflege auf dem Flurstück des Polygons 08116002820 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17). Dies bedeutet <ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Fortsetzung der Hütelhaltung mit Schafen (extensive Beweidung, laut BfN (2016) sind Besatzstärken von 0,8 bis 1,5 Schafe/ha günstig), ➤ dabei zeitweilige Intensivierung der Beweidung, um Gehölzaufwuchs zu verdrängen, punktuell Offenbodenbereiche zu erhalten (durch Viehtritt) und Heide zu verjüngen, ➤ jedoch sollte bei der Beweidung berücksichtigt werden, dass die Jahrestriebe von <i>Calluna vulgaris</i> ausgereift oder mindestens halb ausgereift sind (weniger attraktiv für Weidevieh), um den Austrag von Phosphat als limitierenden Nährstoff gering zu halten. Damit kann eine Schwächung der Heidebestände und Vergrasung vermieden werden (JÄGER 2002, KAISER & WOHLGEMUTH 2002, NLWKN 2011, ACKERMANN et al. 2016), ➤ ggf. notwendige Nachpferche sind außerhalb oligotropher Pflanzengesellschaften anzulegen, • ergänzend kann auf Teilflächen eine tiefe Mahd unter Abtransport des Mahdgutes erfolgen (2014 in Basiserfassung registriert), Zeitraum optimieren und im Oktober bis Februar umsetzen (Schutz der charakteristischen und gefährdeten Reptilienart Zauneidechse) • ebenfalls zum Schutz charakteristischer und gefährdeter Reptilienarten sollten ggf. bekannte Schlüsselhabitate (Eiablageplätze, Paarungsplätze, Winterquartiere) von Maßnahmen ausgespart werden
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung (Verbuschung, Vergrasung, Störzeiger) in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar • Fortschreibung der Teilmaßnahme: sollte das Maßnahmenspektrum zur Gehölzverdrängung nicht ausreichend sein, würde sich eine intensivere Maßnahme zur Gehölzentfernung wie das Entkusseln anbieten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen					Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Pflege des LRT 5130																					
0,4	E 5130-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,4 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	5130	C	-	-	-	0,4	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
5130	C	-	-	-	0,4	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) • Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung •																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • als Defizit können aus der Basiserfassung folgende Punkte abgeleitet werden: <ul style="list-style-type: none"> • anteilige Abgängigkeit des Wacholder-Bestandes, auseinanderbrechen von Exemplaren • fehlende Verjüngung des Wacholder-Bestandes • daneben sind als Beeinträchtigungen für den Komplexbestandteil der umgebenden ‚Trockenen Heiden‘ folgende Aspekte erfasst worden (Basiserfassung 2014): <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von Neophyten (<i>Prunus serotina</i>, in mittelmäßiger Intensität) • Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade, in geringer Intensität) • Freizeitnutzung mit Feuerstelle (in geringer Intensität) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche des LRT entspricht im Gebiet basen- und nährstoffarmen, trockenen bis mäßig trockenen (anteilig frischen) Standorten. Der Bestand setzt sich aus verschiedenen Alterstadien zusammen und verteilt sich 																							

locker in der offenen Kulturlandschaft der ‚Trockenen Heiden‘. Ein mittlerer Anteil wurde als vital auskartiert. Daneben bestehen z.T. starke Überalterung und anteilige Abgängigkeit.

- Erhaltung des Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,4 ha,

Konkretes Ziel der Maßnahme

- *Die Erhaltung des FFH-LRT 5130 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhaltung der ‚Trockenen Heiden‘ (LRT 4030). Aus diesem Grund ist die Fortsetzung der etablierten Pflege auf den Flächen des FFH-LRT 4030 ein wichtiger Bestandteil zum Erhalt des FFH-LRT 5130. Die Fortführung der Pflege wurde bereits im Maßnahmenblatt zum FFH-LRT 4030 mit der Teilmaßnahme 1 (E 4030-PM) ausformuliert. Auf eine Wiederholung der dort beschriebenen Maßnahme wird aufgrund von Redundanz an dieser und nachfolgender Stelle verzichtet.*
- Pflege des Wacholder-Bestandes mit Sicherung der Bestands-Verjüngung
- eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen (E 5130-PM)

- Fortführung der bereits etablierten bzw. Aufnahme einer Pflege der Wacholder-Bestände auf dem Flurstück des Polygons 08116002820 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17). Dies bedeutet
 - extensive Beweidung entsprechend der Heide-Pflegemaßnahmen bzw. Mahd im mehrjährigem Abstand (*E 4030-PM*) zur Unterbindung der Ausbreitung von Kiefernjungwuchs sowie der Verbuschung durch *Prunus serotina*, eine vollständige Entbuschung ist jedoch zu vermeiden
- Die Wacholder-Exemplare sind gegenwärtig locker auf der Zwergstrauchheide verteilt, sodass Gehölzentnahmen keiner Dringlichkeit bedürfen.
 - Sollte sich dieser Umstand im Laufe der Zeit ändern, sind die entsprechenden Zeiträume zur Entnahme von Gehölzen einzuhalten (Freigabe von Anfang Oktober bis Ende Februar)
- aufgrund einer scheinbar fehlenden Verjüngung können zwei Ansätze verfolgt werden (nach ACKERMANN, W et al. 2016, NLWKN 2011, KAISER & WOHLGEMUTH 2002)
 1. Förderung der Wacholder-Regeneration/Naturverjüngung
 - Um vorhandene vitale und fruchtbare Wacholder-Exemplare in der erfolgreichen Naturverjüngung zu unterstützen, werden offene Bodenstellen benötigt. Zu diesem Zweck kann:
 - die Beweidung stellenweise intensiviert werden,
 - ggf. die Mahd punktuell besonders tief angesetzt und intensiviert werden,
 - ggf. ein kleinflächiges Abplaggen/Abschieben oder Fräsen des Oberbodens angewandt werden.
 2. Optimierung von Wacholderheiden durch Pflanzung von Jungwacholder
 - Ist aufgrund starker Überalterung und Abgängigkeit eine Naturverjüngung wenig aussichtsreich, kann eine Verjüngung durch Pflanzung umgesetzt werden. Zu diesem Zweck soll/en:
 - autochthones Saatgut verwendet werden.
 - Samen von der Fläche *Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 34, Flurstück 10/17* gewinnen,
 - mindest. 20 Wacholderbüsche mit verschiedenen Wuchsformen besammeln,
 - Sammlung auf Gehalt lebensfähiger Samen prüfen,
 - ist der Samengehalt nicht ausreichend, können Stecklinge verwendet werden,
 - autochthone Stecklinge verwendet werden.
 - Astmaterial von ♀-Wacholder-Büschen sollte mit 10 cm Länge im Februar/März geschnitten werden,
 - Empfehlung zur Erhaltung der genetischen Diversität ist die Gewinnung der Stecklinge von mindest. 30 Wacholderbüschen, von einer Population (Radius ca. 1 km)
 - Das Vorziehen der Samen/Stecklinge sollte möglichst mit standortäquivalentem Boden erfolgen.
 - Nach ca. 2-3 Jahren (Mindesthöhe 20 cm) kann die Auspflanzung erfolgen.
 - Um eine Etablierung bis zum ersten Sommer potenziell zu erhöhen, erscheint eine Herbstpflanzung sinnvoll.

Nachsorge: ein Verbißschutz v.a. gegen Kaninchen-Verbiß ist in jedem Fall (Naturverjüngung sowie Ausbringung) notwendig. Dies kann bspw. über Wildzäune oder Schutzgitterkäfige erfolgen.

Wässerungsgänge zur Sicherung der Etablierung erscheinen aufgrund des Standortes wenig sinnvoll.

- Zum Schutz charakteristischer und gefährdeter Reptilienarten (Zauneidechse) sollten ggf. bekannte Schlüsselhabitate (Eiablageplätze, Paarungsplätze, Winterquartiere) von Maßnahmen v.a. zur Schaffung von Offenbodenbereichen mit Hilfe intensiverer Maßnahmen (Plaggen/Abschieben/Fräsen) ausgespart werden.

- Zum Schutz charakteristischer und gefährdeter bodenbrütender Vogelarten (Ziegenmelker, Heidelerche, Baumpieper) sollten ggf. bekannte Schlüsselhabitate (Brutplätze) von Maßnahmen v.a. zur Schaffung von Offenbodenbereichen mit Hilfe intensiverer Maßnahmen (Plaggen/Abschieben/Fräsen) ausgespart werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien **Vegetationsstruktur** und **Beeinträchtigung** (Verbuschung/Bewaldung, Störzeiger) in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
- Nach der Umsetzung von Verjüngungsmaßnahmen ist die Nachsorge (Erhalt des Verbisschutzes, Erfolg der Etablierung) in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu dokumentieren, um den Erfolg der Maßnahme zu sichern.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen				Stand 11/2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: LRT 6230																					
0,5	E 6230																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	C	-	-	-	0,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2310	C	-	-	-	0,5	B																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Kleiner Heide-Grashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>) • Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>) • Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>) 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Naturschutzverband • ggf. vor Ort ansässiger Schäfer 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • der Beeinträchtigungsfaktor besteht laut Kartierung aufgrund von Verbuschung bzw. Sukzession sowie • anteiligen Fahrspuren bzw. Bereiche mit Bodenverdichtung (Fahrspur, Trampelpfade) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten. Die charakteristischen Arten wie Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i> ssp. <i>sylvatica</i>) und Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) kommen in stabilen Populationen vor. 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits etablierter Pflegemaßnahmen • eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																							

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 6230) <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung und insbesondere Bekämpfung der Späten Traubenkirsche, anfallendes Schnittgut muss entfernt werden • Nutzung gemäß LSG-VO
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung (Verbuschung, Vergrasung, Störzeiger) in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

ENTWURF

FFH Nr 081 Örtze mit Nebenbächen		Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: LRT 6430																
1,7	E 6430																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (1,7 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,7</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	B	-	-	-	1,7	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
6430	B	-	-	-	1,7	B												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungsverband 																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Abflussdynamik der Fließgewässer Diffuse Nähr- und Schadstoffeinträge Nährstoffeinträge durch Wasser aus Straßenseitenräume Sukzession Einwanderung von Störzeigern (Nitro- und Neophyten) 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Artenreiche und neophytenfreie Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhricht) sowie allenfalls lückigem Gehölzbewuchs an Gewässerufern und feuchten Waldrändern. Die charakteristischen Arten wie Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) kommen in stabilen Populationen vor, sowie als Landlebensraum für Libellen, Fischotter und Biber. 																		
Konkretes Ziel der Maßnahme																		

•
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 6430)
<ul style="list-style-type: none"> • Bei aufkommenden Gehölzen erfolgt eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar. Abtransport des Mähgutes in Abständen von zwei bis sieben Jahren. • Ebenso ist jährliches Mulchen Mitte August möglich. • Teilflächen sollten jährlich wechselnd ungemäht/ ungemulcht bleiben. • Alternativ bei flächigen Vorkommen (nicht in Uferrandstreifen) können die Flächen extensiv beweidet werden. Dabei darf für maximal drei Wochen zwischen Mitte Juli und Mitte September beweidet werden, trockene Bereiche sind für das Weidevieh zugänglich zu halten. • Die Zusammenarbeit und ein abgestimmtes, zielorientiertes Handeln zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft sind sehr förderlich.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr 081 Örtze mit Nebenbächen		Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: LRT 6510																
21,1	E 6510																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (21,1 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>21,1</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	-	-	-	21,1	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
6510	B	-	-	-	21,1	B												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ansässige Landwirte 																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Pflegeumbruch, Neuansaat Diffuse Nährstoffeinträge Nährstoffeinträge durch intensive Bewirtschaftung Nutzungsaufgabe 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland. Die charakteristischen Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>) kommen in stabilen Populationen vor. 																		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Fortführung bereits etablierter Nutzung und Pflege eine Habitatkontinuität ist anzustreben bzw. zu erhalten 																		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen (E 6510)

- Extensive Grünlandnutzung gemäß LSG-Verordnung „Aschau“:
- keine Umwandlung von Grünland in Acker,
- keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung,
- keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung,
- ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig,
- keine Instandsetzung von Drainagen,
- keine Grünlanderneuerung,
- keine Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren ist zulässig,
- keine Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnen und Planieren,
- keine Lagerung von Boden-, Silagemieten, Mist oder sonstigen Stoffen und Geräten,
- eine Düngung erfolgt mit einer Rein-N-Gabe von max. 40 kg/ha/a; eine Düngung mit Phosphor und Kali erfolgt nur nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse,
- eine Kalkung erfolgt nur als Erhaltungskalkung,
- eine zweite Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd,
- eine Weidenutzung erfolgt nur als Umtriebsweide und nur ohne Zufütterung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien **Vegetationsstruktur** und **Beeinträchtigung** in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen				Stand 11/2021																	
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Entkusselung von Flächen mit LRT 7140																			
0,03 0,18		E 7140-Ek WV 7140-EK																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,03 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0,18 ha)			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>-/14/86</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Pflege und • damit einhergehende Gehölzaufkommen (Verbuschung, Sukzession) als größte Beeinträchtigungsfaktoren 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des LRT entsprechen im Gebiet vermoorten, nährstoffarmen Standorten (Quell-, Uferbereich), welche einen typischen Wasserhaushalt begünstigen. Eine Offenlandvegetation ist stets vorherrschend. Die Krautschicht wird v.a. von typischen, torfbildenden Arten (Torfmoosen) geprägt. Weitere charakteristische Arten, w.z.B Schmalblättriges Wollgras und Sumpf-Calla sind in stabilen Populationen vorhanden. Ein Verbuschungsanteil/ Bewaldung ist zwischen maximal 5-10% anzustreben. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha, <ul style="list-style-type: none"> • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.0,03 ha. • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrades B, dafür Reduzierung des Flächenanteils mit Erhaltungsgrad C auf 0,18 ha 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Gehölzaufwuchses auf einen Verbuschungsanteil entsprechend Erhaltungsgrad B 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen (E 7140-Ek)

- Entnahme von jungen Gehölzen aus dem Flurstück des Polygons 08116000520 (anteilig Gemarkung Unterlüß – 2512, Flur 37, Flurstück 24/1) bis auf einen Verbuschungsgrad von max. 10% der Fläche,
- auf Flurstück 24/1 (Polygon 08116000520) Belassung von randlichen Einzelgehölzen der Moor-Birke,
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost,
- Gehölze per Hand (ausgenommen bei geringmächtigen Torfauflagen) ausgerissen oder mit Motorsäge/Freischneider/Astschere bodenbündig abschneiden,
- begleitend stets Kontrolle der Gehölzentwicklung und ggf. Anpassung der zu entkusselnden Flächen, um Verluste von LRT-Flächen zu vermeiden
- *Kombination der Maßnahme mit Wiedervernässung/Wasserspiegelerhöhung sinnvoll (siehe Teilmaßnahme 2)*
- Entfernung des Holzes aus dem Moor zur Miniermierung des Nährstoffeintrages (händisch od. unter Einsatz bodenschonender Maschinen – z.B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge),
- alternativ vor Ort belassen, um Wasserstandserhöhung bei Verfüllung von Gräben o.ä. einzusetzen,
- ggf. Belassung von einzelnen, kleinen Reisighaufen in den Flächen als Nist- und Versteckplätze für moortypische Tierarten wie z. B. Kreuzotter, Waldeidechse

Wiederherstellungsmaßnahmen (WV 7140-Ek)

- Entnahme von jungen Gehölze aus dem Flurstück des Polygons 08116003150 (anteilig Gemarkung Weesen – 2507, Flur 33, Flurstück 19/1) bis auf einen Verbuschungsgrad von max. 20% der Fläche, dabei Belassung von Gebüschstrukturen im Randbereich der Fläche als Übergang zu benachbarten Kiefernforsten.
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost,
- Gehölze per Hand (ausgenommen bei geringmächtigen Torfauflagen) ausgerissen oder mit Motorsäge/Freischneider/Astschere bodenbündig abschneiden,
- *Kombination der Maßnahme mit Wiedervernässung/Wasserspiegelerhöhung sinnvoll (siehe Teilmaßnahme 2),*
- Entfernung des Holzes aus dem Moor zur Miniermierung des Nährstoffeintrages (händisch od. unter Einsatz bodenschonender Maschinen – z.B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge),
- alternativ vor Ort belassen, um Wasserstandserhöhung bei Verfüllung von Gräben o.ä. einzusetzen,
- ggf. Belassung von einzelnen, kleinen Reisighaufen in den Flächen als Nist- und Versteckplätze für moortypische Tierarten wie z. B. Kreuzotter, Waldeidechse

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- kontinuierliche manuelle Nachpflege (händisch und bodenschonend, zu bereits oben benannten Zeiten) sollte gewährleistet sein
- entsprechende Erfolgskontrolle durchführen, um Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme zu erbringen (Unterbindung Neuaufwuchs/Aufkeimen von lrt-fremden bzw. -beeinträchtigenden Gehölzarten)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Sicherung des Wasserhaushaltes in Flächen mit LRT 7140
0,2	E 7140-SW	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,2 ha)
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ggf. Unterhaltungsverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Basiserfassung 2014) waren keine Mängel durch Entwässerung aufgezeigt bzw. kartiert worden • der größte Beeinträchtigungsfaktor besteht laut Kartierung aufgrund von Gehölzaufkommen (Verbuschung, Sukzession)		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Die Flächen des LRT entsprechen im Gebiet vermoorten, nährstoffarmen Standorten (Quell-, Uferbereich), welche einen typischen Wasserhaushalt begünstigen. Eine Offenlandvegetation ist stets vorherrschend. Die Krautschicht wird v.a. von typischen, torfbildenden Arten (Torfmoosen) geprägt. Weitere charakteristische Arten, w.z.B Schmalblättriges Wollgras und Sumpf-Calla sind in stabilen Populationen vorhanden. Ein Verbuschungsanteil/ Bewaldung ist zwischen maximal 5-10% anzustreben. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha, <ul style="list-style-type: none"> • davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.0,03 ha. • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrades B, dafür Reduzierung des Flächenanteils mit Erhaltungsgrad C auf 0,18 ha 		
Konkretes Ziel der Maßnahme • Sicherung des Wasserhaushaltes zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 7140 im Erhaltungsgrad B		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen (E 7140-SW)		

- Monitoring der beiden FFH-LRT-Bestände 7140 hinsichtlich des Ir-typischen Wasserhaushalts (Polygon 08116000520 – anteilig Gemarkung Unterlüß 2512, Flur 37, Flurstück 24/1 sowie Polygon 08116003150 – anteilig Gemarkung Weesen 2507, Flur 33, Flurstück 19/1);
- der dabei erfasste Zustand soll mindestens dem Erhaltungsgrad B entsprechend (vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden/ Biotopkomplex mit geringen Defiziten)
- die Kontrolle ist in mehrjährigem Abstand (alle 5 Jahre) durchzuführen, **Besonderheit:** nach einem besonders trockenen/regenarmen Jahr ist eine frühzeitige Wiederholung des Monitorings umzusetzen (kann in Kombination mit Kontrolle der *Teilmaßnahme 1* erfolgen)
- das Monitoring sollte im Kontrolljahr günstigenfalls einmal im Frühjahr (Ende Mai) und einmal im Sommer (bis August) durchführen, um ggf. Schwankungsbreiten innerhalb eines Jahres abzudecken.

Von der Basiskartierung ausgehend wird zunächst keine Umsetzung aktiver Wiedervernässung erwartet.

- Sollte das erste Monitoring ein anderes Bild aufwerfen, sollte die Maßnahme entsprechend vorgefundener Situation fortgeschrieben werden. Geeignete Quellen sind hierfür die Vollzugshinweise zum FFH-LRT 7140 (NLWKN mit jeweils aktuellstem Stand) sowie das veröffentlichte Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für den FFH-LRT 7140 (ACKERMANN et al. (Hrsg. BfN) 2016)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände von Moorstruktur/Hydrologie, sobald eine Verschlechterung im Rahmen des Monitorings festgestellt wurde.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen					Stand 11/2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: LRT 9110																					
0,9	E 9110																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,9 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,9</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9110	C	-	-	-	0,9	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9110	C	-	-	-	0,9	C																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz • Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 % 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

<p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen (E 9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkstage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: LRT 9160
1,18	E 9160	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (1,18 ha)</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,18</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9160	B	-	-	-	1,18	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
9160	B	-	-	-	1,18	B											

<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Von der Maßnahme profitieren auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> •
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i></p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> •
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit, Entwässerung
- Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Ausbreitung von Neophyten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von
 - Altholzanteil: mind. 20 %
 - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche
 - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz
- Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen (E 9160)

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt
 - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
 - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt
- bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien **Vegetationsstruktur** und **Beeinträchtigung** in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar

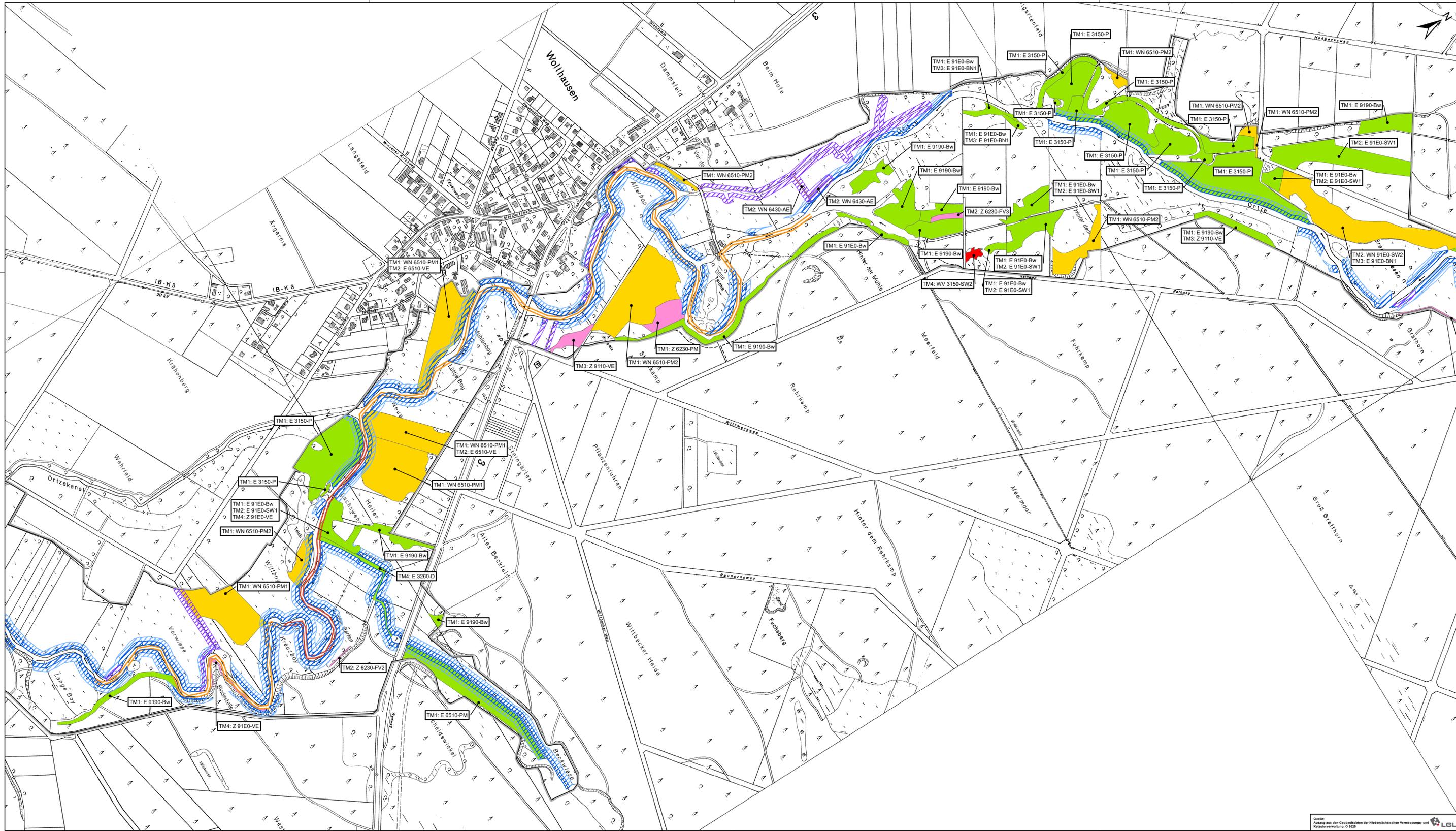
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 081		Örtze mit Nebenbächen				Stand 11/2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: LRT 9190																					
39,9	E 9190																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (39,9 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39,9</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	C	-	-	-	39,9	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9190	C	-	-	-	39,9	B																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz • Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 % 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

<p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen (E 9190)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkstage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Wiederholung der LRT-Kartierung (mindestens im Maße der wiederkehrenden Berichtspflicht, alle 6 Jahre) mit besonderem Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Beeinträchtigung in Kombination mit dem Ir-typischen Arteninventar
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

EXAMPLE



- Legende**
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen**
- Handlungskategorie**
- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
 - Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
 - Zusätzliche Maßnahme im Sinne der Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z
- TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.
- TM1: E 9190-Bw — Maßnahme
- vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp
- Handlungskategorie

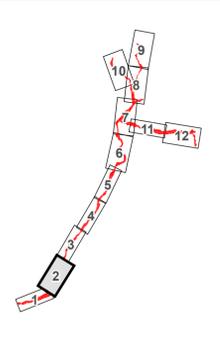
Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammung/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentrnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

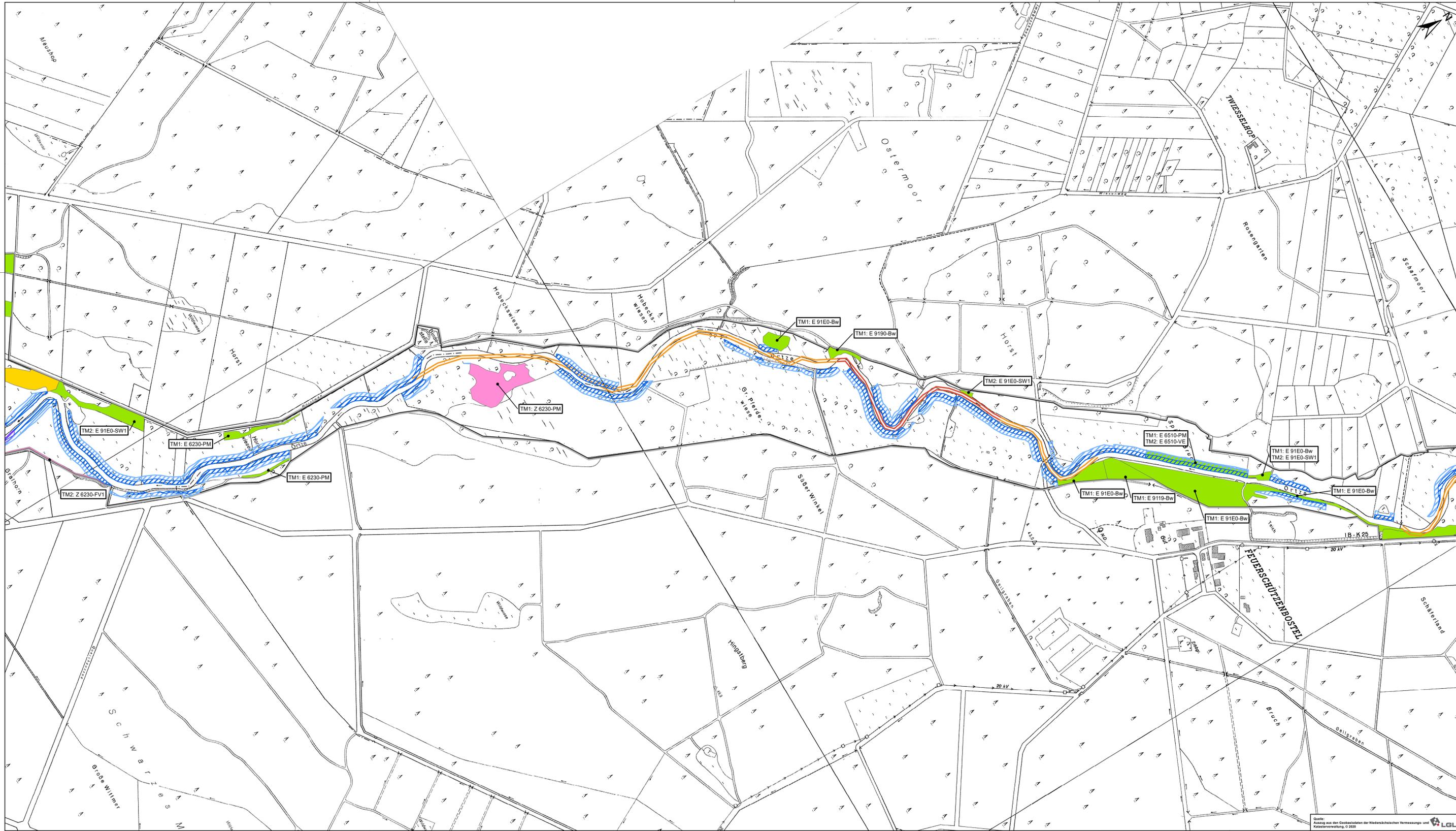
- Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen**
- ▨ Gewässerrandstreifen (10 m)
 - ▨ Gewässerrandstreifen (20 m)
 - ▨ LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)

- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten**
- Biberstrecken Stand 2020**
- Aktivität gegeben
 - Aktivitätszentrum
 - keine Aktivität
- Maßnahmen werden ergänzt

□ Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



<p>EUROPAISCHE UNION</p>		<p>Projekt</p> <p>FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Orte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle</p>		
Planinhalt	Karte 8	Blatt 2	Auftraggeber	Landkreis Celle Toll 26 39221 Celle
<p>Beauftragung</p> <p>Dr. Wolf-Dietrich</p>	<p>Kartographie</p> <p>GISCON geo-engineering GmbH</p> <p>geprüft</p> <p>Dr. F. Michael</p>	<p>Datum/Änderung</p> <p>23.12.2021</p>	<p>Auftragnehmer</p> <p>Büro für Umwelplanung</p> <p>Dr. Friedhelm Michael</p> <p>Sylvestrastraße 4 38555 Wernigerode</p>	<p>Büro für Umwelplanung</p> <p>Dr. Friedhelm Michael</p> <p>Sylvestrastraße 4 38555 Wernigerode</p>
<p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020</p>		<p>Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000</p>		<p>Maßstab</p> <p>1:5.000</p>



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-BW - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen	
AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammung/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)
- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

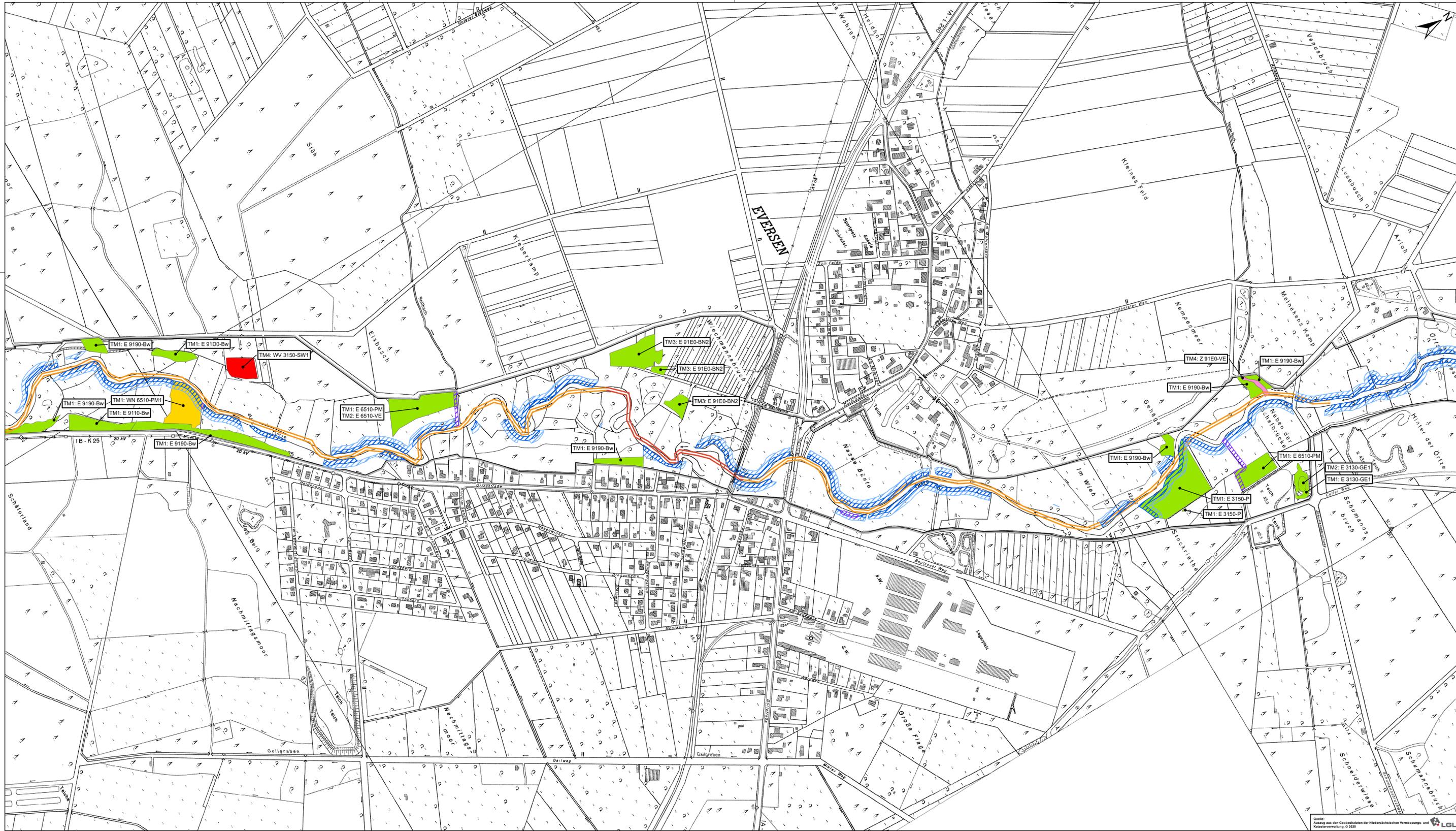
- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie

<p>EUROPÄISCHE UNION</p>		<p>Projekt</p> <p>FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Örte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle</p>
Planinhalt	23.12.2021	
Karte 8	Bearbeitung: D. Wolf-Dotzler	
Maßnahmen	Kartographie: GISCON geo-engineering GmbH	
Blatt 3	geprüft: Dr. F. Michael	
Auftraggeber	Landkreis Celle Toll 26 29221 Celle	
Auftragnehmer	Büro für Umweltpflege Dr. Friedhelm Michael Sternstraße 4 38555 Wernigerode	
Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000		Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-BW - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammn/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)
- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)

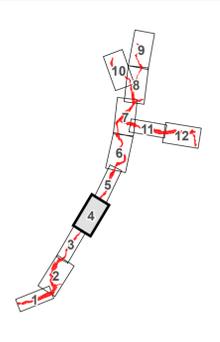
Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Örtze mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

Projekt

Planinhalt

Karte 8 Maßnahmen

Blatt 4

Auftraggeber: Landkreis Celle, Telt 26, 29221 Celle

Auftragnehmer: Büro für Umwelplanung Dr. Friedhelm Michael, Sphenstraße 4, 38555 Wernigerode

Datum/Änderung: 23.12.2021

Bearbeitung: D. Wolf-Dotoli

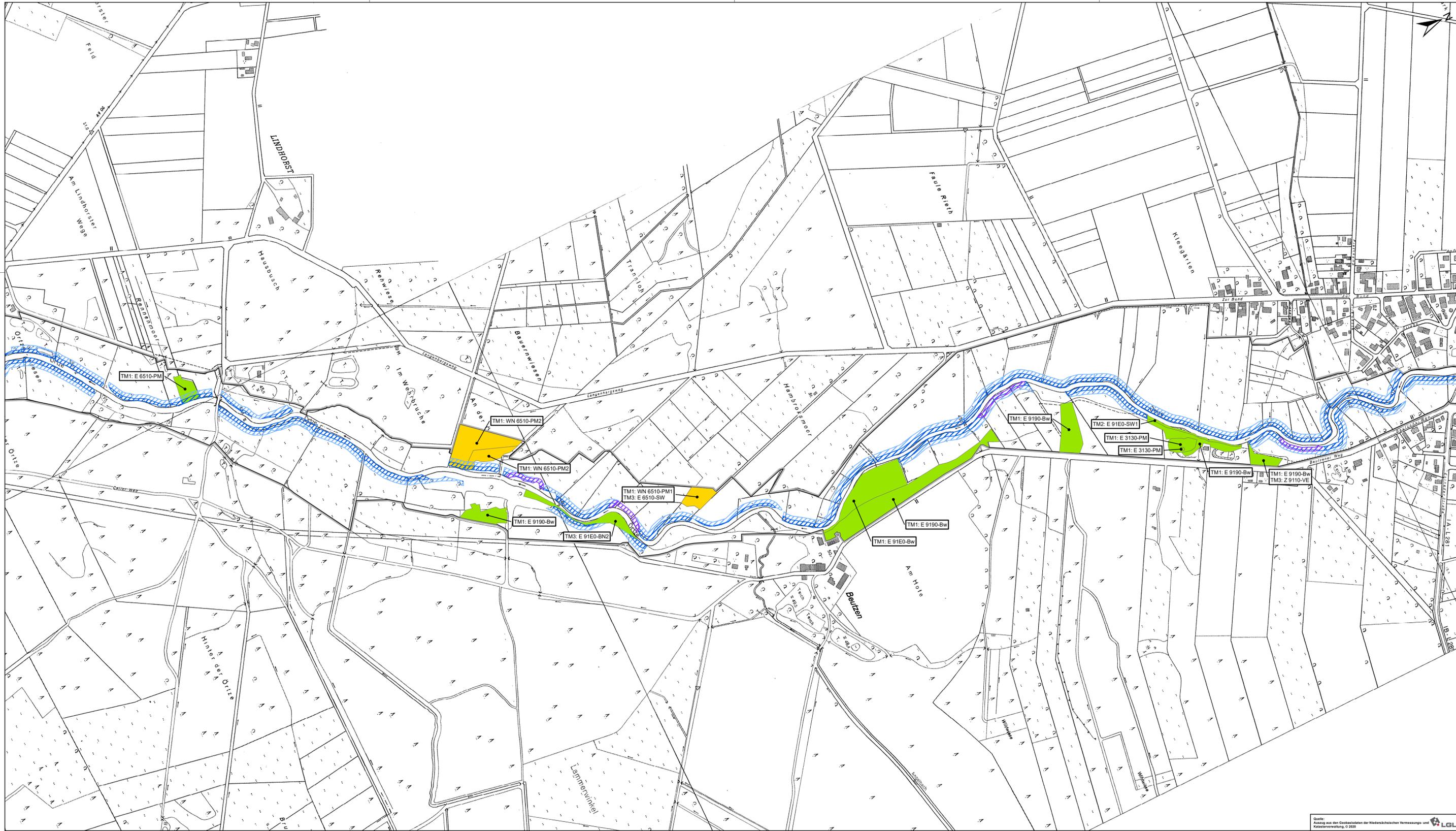
Kartographie: GISCON geo-engineering GmbH

geprüft: Dr. F. Michael

Quelle: Anhang aus den Gebietsdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020

Kartengrundlage: Amtliche Topografische Karte 1:5000

Maßstab: 1:5.000



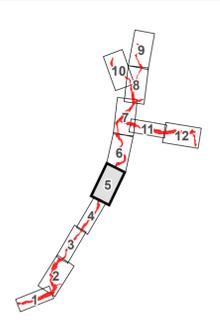
- Legende**
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen**
- Handlungskategorie**
- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
 - Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
 - Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z
- TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.
- TM1: E 9190-BW - Maßnahme
- vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp
- Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammung/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

- Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen**
- ▨ Gewässerrandstreifen (10 m)
 - ▨ Gewässerrandstreifen (20 m)
 - ▨ LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)

- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten**
- Biberstrecken Stand 2020**
- Aktivität gegeben
 - Aktivitätszentrum
 - keine Aktivität
- Maßnahmen werden ergänzt
- Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) aus dem Europäischen Agrarhaushalt 2014-2020

FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Örte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

Projekt
 Datum/Änderung: 23.12.2021
 Bearbeitung: D. Wolf-Dotzler
 Kartographie: GISCON geo-engineering GmbH
 geprüft: Dr. F. Michael

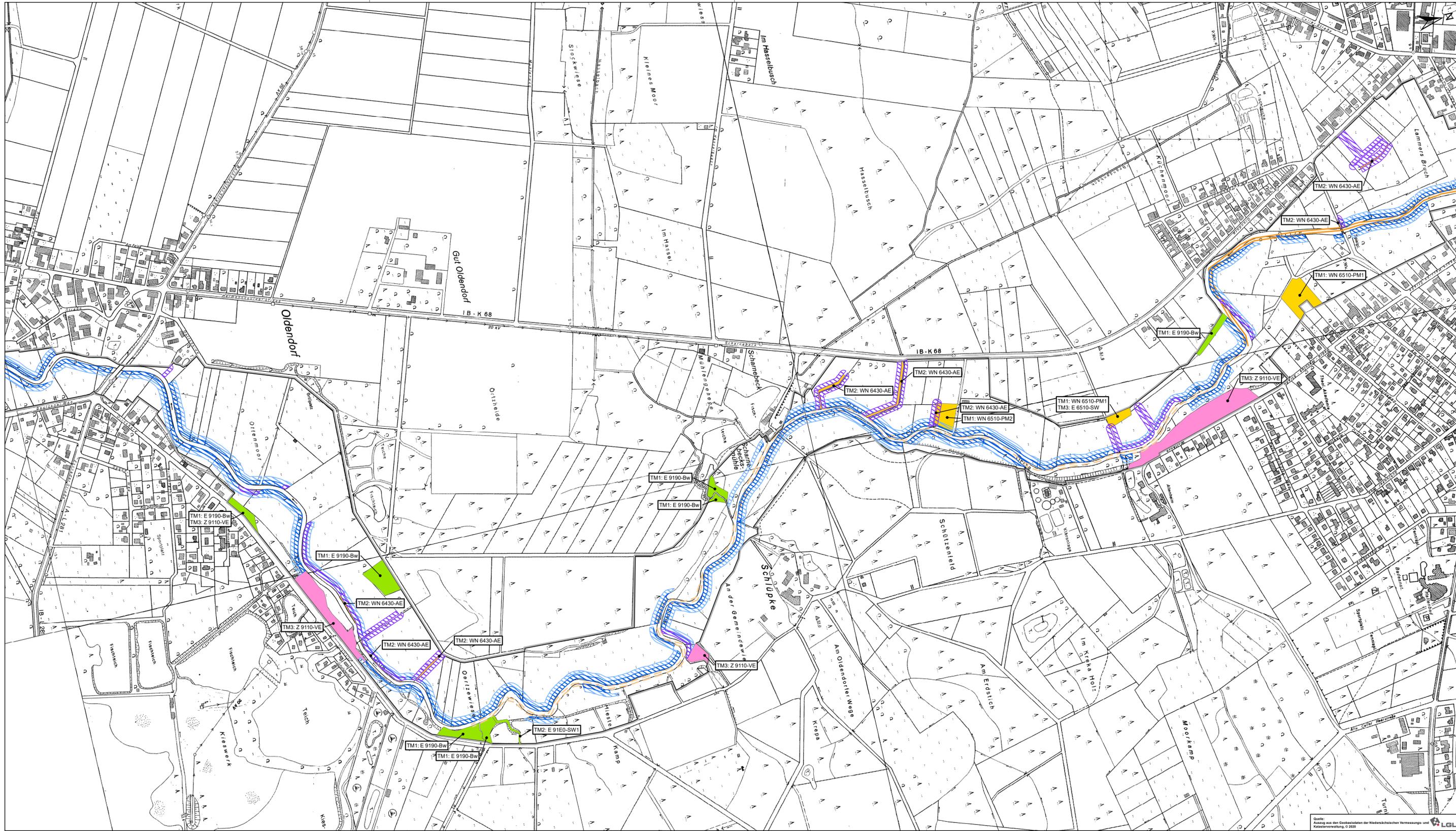
Karte 8 Maßnahmen
Blatt 5

Auftraggeber: Landratsamt Celle
 Landratsamt Celle
 Telt 26
 29221 Celle

Auftragnehmer: Büro für Umwelplanung Dr. Friedhelm Michael
 Büro für Umwelplanung
 Dr. Friedhelm Michael
 Sykestraße 4
 38555 Wernigerode

Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000
 Maßstab: 1:5.000

Quelle: Anstieg aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlamm-/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentrnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)
- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)

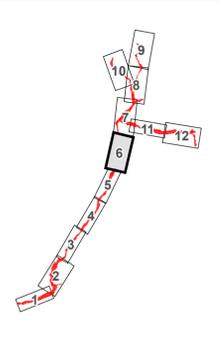
Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

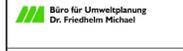
Biberstrecken Stand 2020

- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

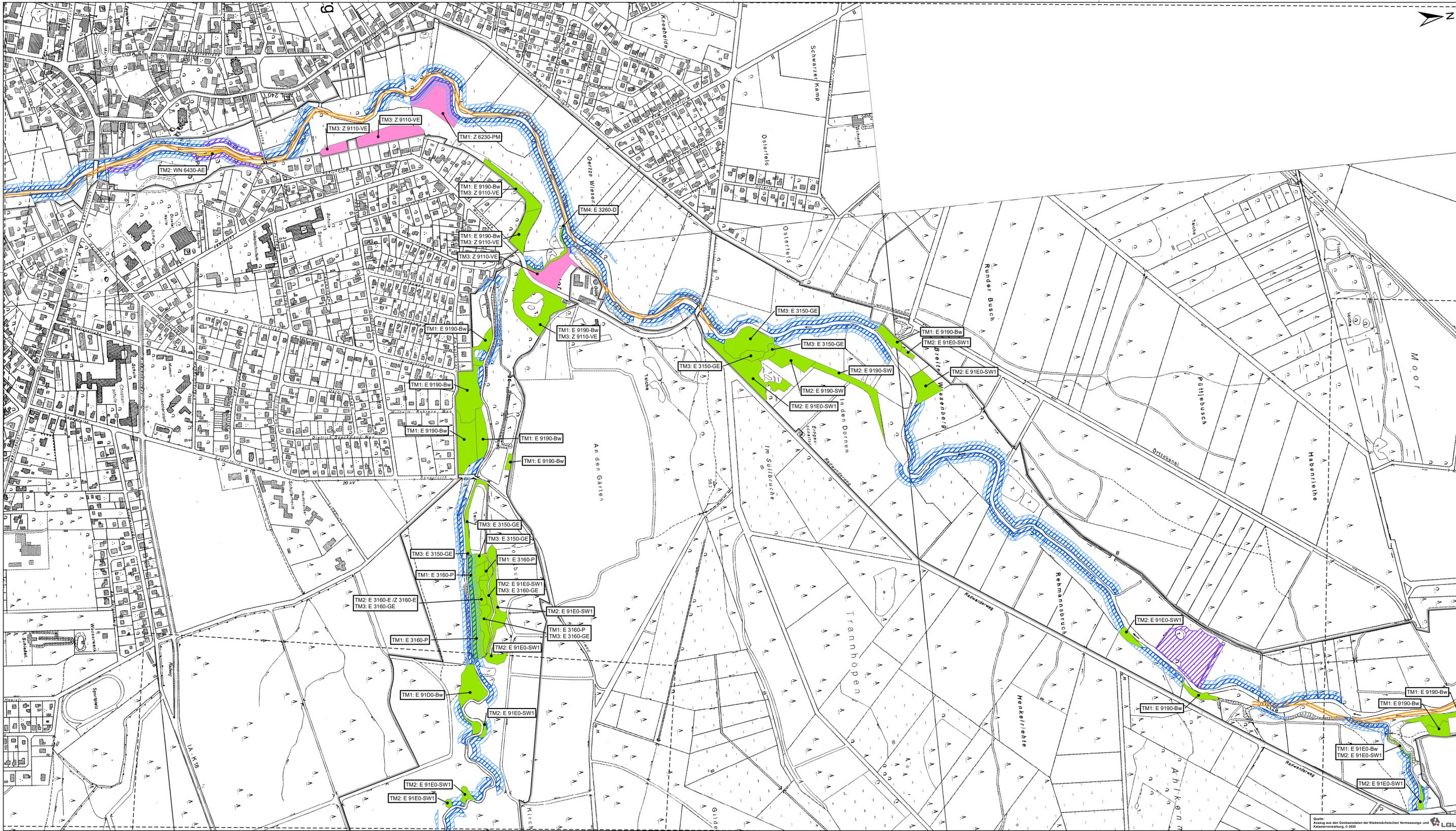
Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



 EUROPÄISCHE UNION <small>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) aus dem Europäischen Agrarfond für die Entwicklung ländlicher Räume (EAFLE) im Rahmen des Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)</small>		Projekt FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Orte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle
Planinhalt Karte 8 Maßnahmen Blatt 6	Datum/Änderung 23.12.2021 Bearbeitung D. Wolf-Dottoli Kartographie GIS/COI geo-engineering GmbH geprüft Dr. F. Michael	Auftraggeber  Landkreis Celle Turm 26 39221 Celle
Auftragnehmer  Büro für Umwelplanung Dr. Friedhelm Michael Sythenstraße 4 38555 Wernigerode	Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000 Maßstab 1:5.000	Büro für Umwelplanung Dr. Friedhelm Michael Sythenstraße 4 38555 Wernigerode

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-Bw - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen	
AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlamm/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentrnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)
- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie

Planungsdetails:

Planinhalt: Karte 8 Maßnahmen, Blatt 7

Auftraggeber: Landschafts-Celle, Landratsamt Celle

Auftragnehmer: Büro für Umwelplanung, Dr. Friedhelm Michael

Planungsraum: 1:5.000

Maßstab: 1:5.000

Projekt: FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Orte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

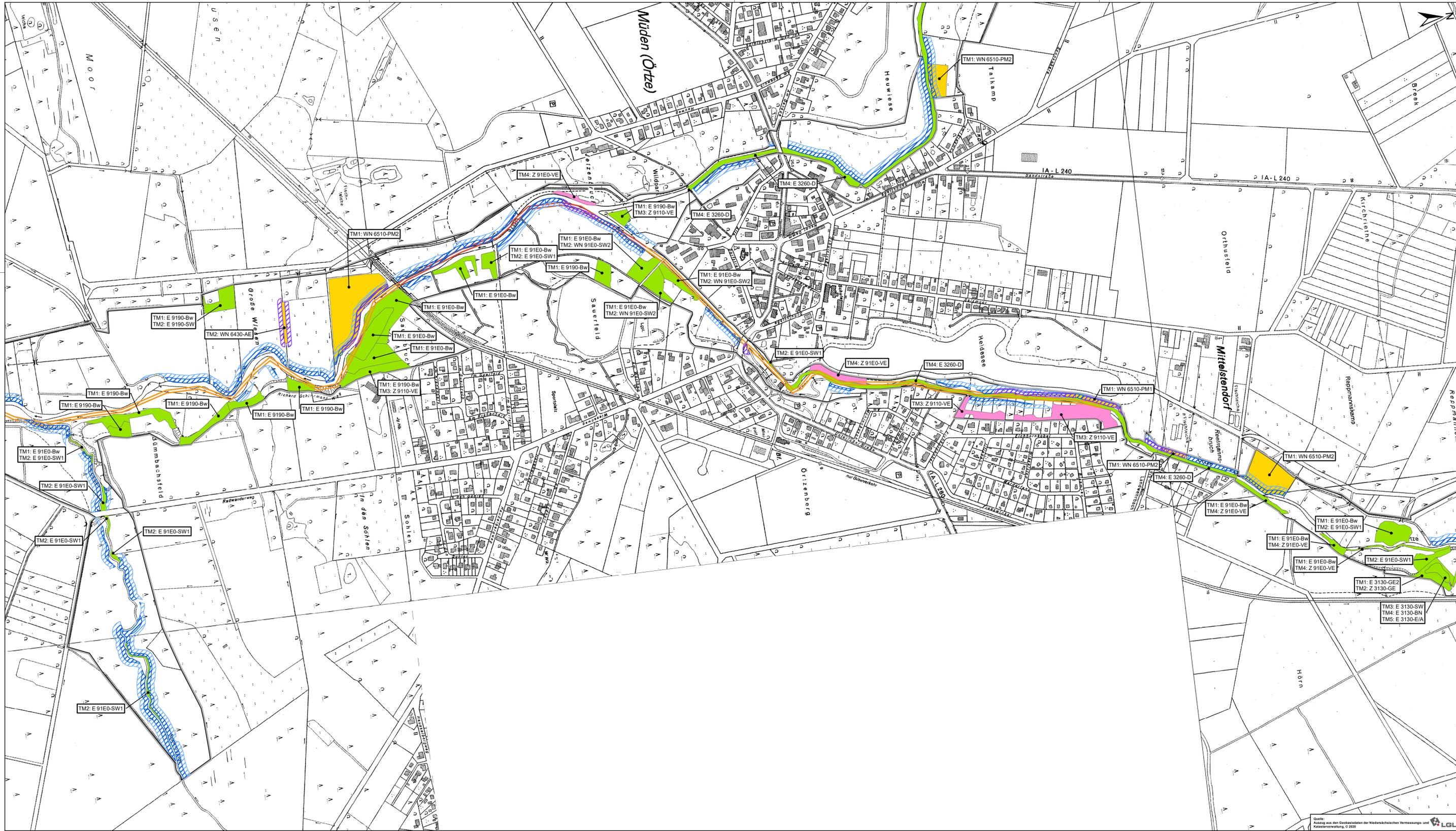
Planungsdetails: Datum/Änderung: 23.12.2021, Bearbeitung: D. Wolf/Dotzler, Kartographie: GIS/CON geo-engineering GmbH, geprüft: Dr. F. Michael

Landratsamt Celle, Landratsstraße 4, 38555 Wernigerode

Büro für Umwelplanung, Dr. Friedhelm Michael, Sykestraße 4, 38555 Wernigerode

Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-Bw - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammung/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentrnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)

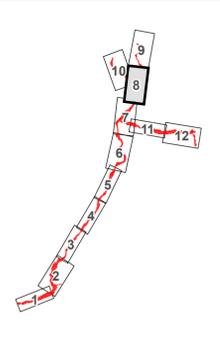
Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

- Aktivtaet gegeben
- Aktivtaetszentrum
- keine Aktivtaet

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Orte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

Projekt

Planinhalt

Karte 8 Maßnahmen

Blatt 8

Auftraggeber: Landkreis Celle, Telt 26, 29221 Celle

Auftragnehmer: Büro für Umwelplanung Dr. Friedhelm Michael, Sphyrstr. 4, 38555 Wernigerode

Planinhalt: 23.12.2021

Bearbeitung: D. Wolf-Dotzler

Kartographie: GISCON geo-engineering GmbH

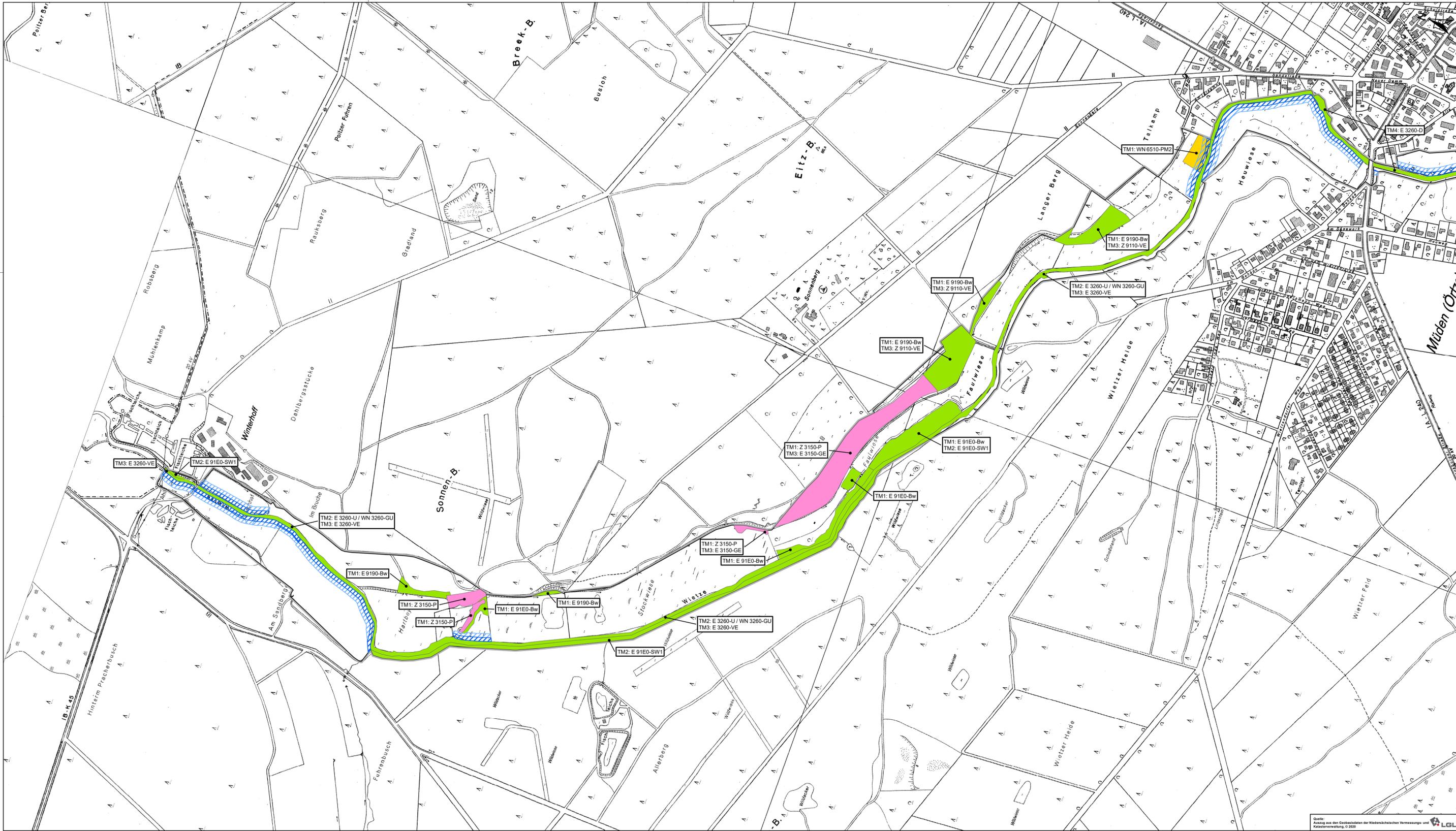
geprüft: Dr. F. Michael

Datum: 23.12.2021

Büro für Umwelplanung Dr. Friedhelm Michael, Sphyrstr. 4, 38555 Wernigerode

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geländeplänen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-BW - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammung/Abschieben
EK	Entkesselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentrnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)

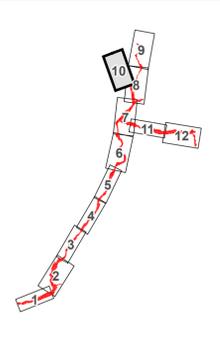
Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Orte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

Projekt

Planinhalt

Karte 8 Maßnahmen

Blatt 10

Auftraggeber: Landkreis Celle

Auftragnehmer: Büro für Umweltpflege Dr. Friedrich Michael

Datum/Änderung: 23.12.2021

Bearbeitung: D. Wolf-Dotzler

Kartographie: GISCON geo-engineering GmbH

geprüft: Dr. F. Michael

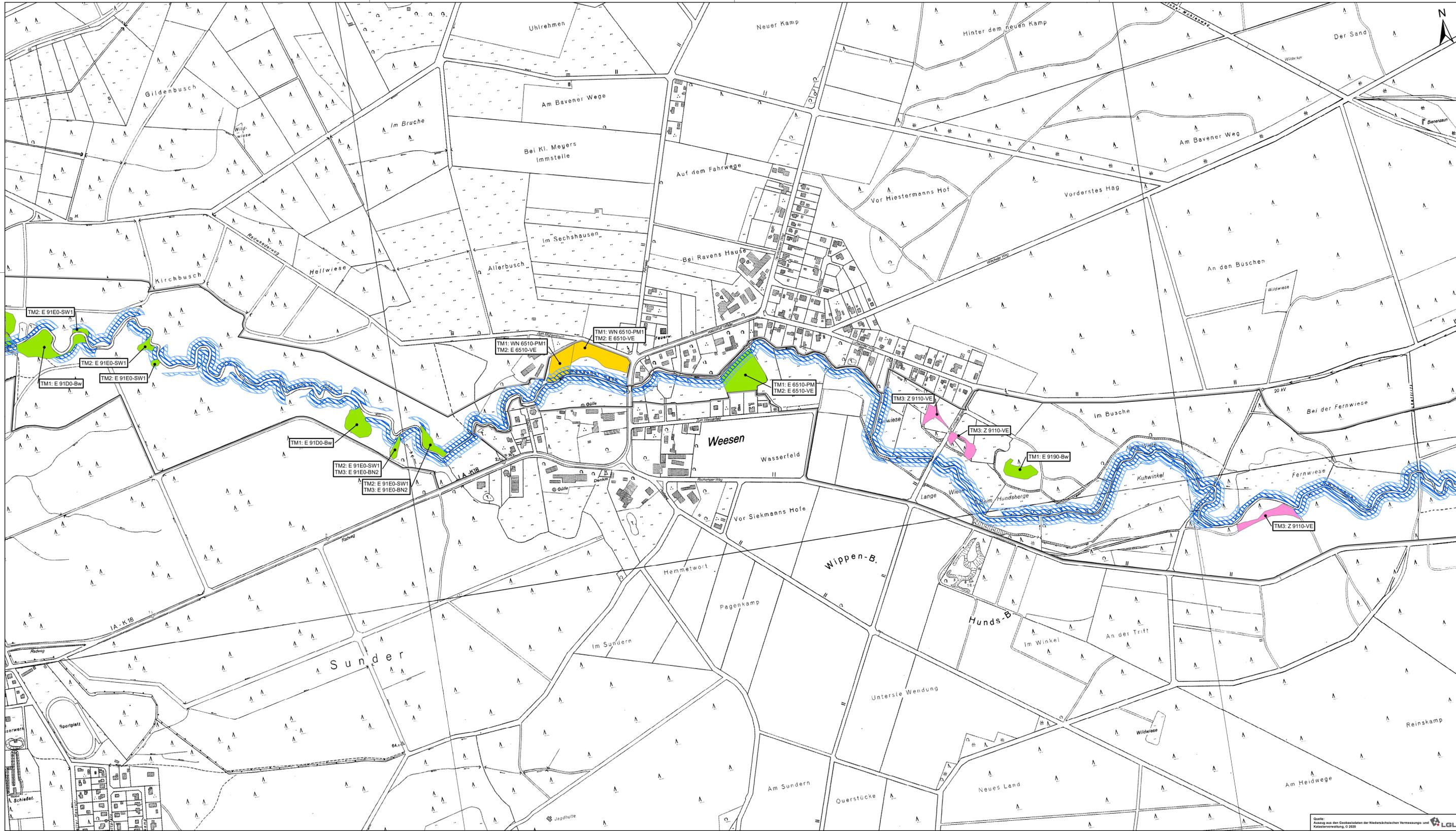
Landkreis Celle, Telt 26, 29221 Celle

Büro für Umweltpflege Dr. Friedrich Michael, Sylvestrstraße 4, 38555 Wernigerode

Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-BW - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlammung/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)

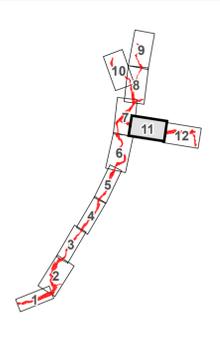
Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Orte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

Projekt
23.12.2021

Planinhalt

Karte 8 Maßnahmen

Blatt 11

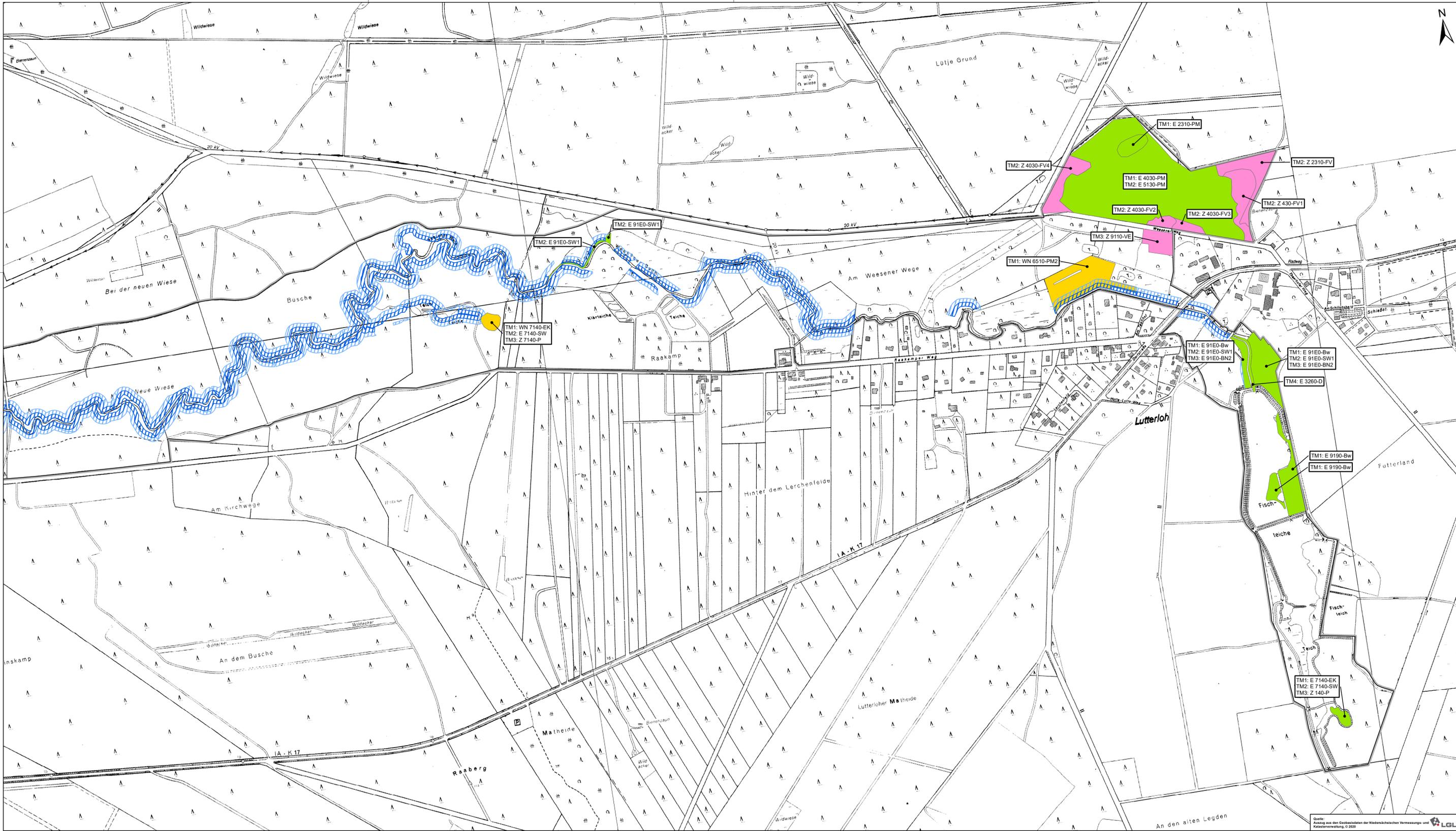
Auftraggeber
Landkreis Celle
Landratsamt
Telt 26
39221 Celle

Auftragnehmer
Büro für Umweltpflege
Dr. Friedrich Michael
Sylvestrstraße 4
38555 Wernigerode

Büro für Umweltpflege
Dr. Friedrich Michael
Sylvestrstraße 4
38555 Wernigerode

Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000
Maßstab 1:5.000

Quelle: Aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020



Legende

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

Handlungskategorie

- Maßnahme zum Erhalt (verpflichtend) - E
- Maßnahme zur Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (verpflichtend) - WN
- Zusätzliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung (nicht verpflichtend) - Z

TM - Teilmaßnahme. Die Nummerierung (1-5) entspricht der Struktur der Maßnahmenblätter.

TM1: E 9190-BW - Maßnahme

vorhandener / zu entwickelnder Lebensraumtyp

Handlungskategorie

Maßnahmen

AE	Prüfung Aufwertung Erhaltungsgrad
BN	Bekämpfung Neophyten
BW	Fortsetzung der Bewirtschaftung
D	Durchgängigkeit
E/A	Entschlamm-/Abschieben
EK	Entkusselung
FV	Prüfung Flächenvergrößerung
GE	Gehölzentnahmen
GR	Gewässer-Randstreifen
GU	Gewässer-Unterhaltung
P	Pufferstreifen
PM	Fortsetzung/Etablierung Pflegemaßnahmen
SW	Sicherung Wasserhaushalt
VE	Vermeidung von Einträgen

Wichtige Bereiche zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen

- LRT 6430-Pufferstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (10 m)
- Gewässerrandstreifen (20 m)

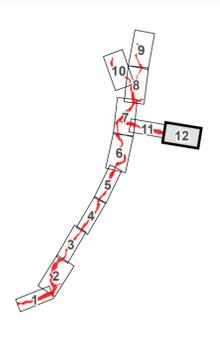
Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Tierarten

Biberstrecken Stand 2020

- Aktivität gegeben
- Aktivitätszentrum
- keine Aktivität

Maßnahmen werden ergänzt

Planungsraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie



FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 081 (DE 3026-301) "Örte mit Nebenbächen" im Landkreis Celle

Projekt

Planinhalt: Karte 8 Maßnahmen, Blatt 12

Auftraggeber: Landkreis Celle

Auftragnehmer: Büro für Umwelplanung Dr. Friedrich Michael

Planjahr: 23.12.2021

Bearbeitung: D. Wolf-Dotzler

Kartographie: GISCON geo-engineering GmbH

geprüft: Dr. F. Michael

Landkreis Celle, Tel: 26 2921 26

Büro für Umwelplanung Dr. Friedrich Michael, Söhrestraße 4, 38555 Wernigerode

Kartengrundlage: Amtliche Topographische Karte 1:5000

Maßstab: 1:5.000